Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 178 (2010)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

25/2010 • 24. JUNI • 178. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

KIRCHE ALS WELTKIRCHE

Kirche ist Weltkirche: Dies wird mit dem Fest Peter und Paul und dem damit verbundenen «Peterspfennig» immer wieder ins Bewusstsein gerufen. Die Kirche ist mehr als die eigene Pfarrei oder das eigene Bistum, auch mehr als «Rom», auch wenn dem Papst und der römischen Kurie als dessen «Anhängsel» eine besondere Einheits- und Brückenfunktion zukommt.

Von den Afrikanern lernen

Der in der heutigen SKZ-Ausgabe abgedruckte Beitrag von Prof. Bénézet Bujo verdeutlicht, dass wir auch von andern Kontinenten lernen können, wo Leben noch ganzheitlicher gedacht wird als in unseren Breitengraden. Denn der zweite Artikel, aus der Feder des Arztes Roland Moser, zeigt seinerseits auf, wie in Europa das Leben vor allem an den Rändern gefährdet ist, betreffe dies das werdende Leben vor der Geburt oder die Menschen im Alter, die vielleicht sogar selbst diesem Leben ein Ende setzen möchten – oder noch schlimmer –, die in Alter und Krankheit der Gesellschaft nicht mehr zur Last fallen wollen/dürfen!

Verantwortung für die «ganze» Kirche

Als Katholiken stehen wir also sozusagen per Definition immer auf zwei Beinen: Wir haben Kirche vor Ort zu leben, dürfen aber den weltkirchlichen Bezug nicht vergessen. Ähnlich sieht es ja auch im Bereich unserer politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit aus: Auch die Schweiz kann und soll Verantwortung über das eigene Land hinaus wahrnehmen; wir müssen gegenwärtig nun etwas schmerzhaft lernen, dass die übrige Welt uns nicht gleichgültig sein darf und die Zeit der Rosinenpickerei vorbei ist.

Universal- und Ortskirche

Die meisten Kommentatoren verstehen die in Lumen gentium Nr. 23 genannte Formel («Die kollegiale Einheit tritt [...] in den wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Bischöfe zu den Teilkirchen wie zur Gesamtkirche in Erscheinung. Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen. Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament in ihren Teilkirchen, die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche.») im Sinne einer doppelten Negation: «Weder ist die Universalkirche nur ein nachträglicher Zusammenschluss autonomer Ortskirchen nach Art der Vereinten Nationen, noch sind die Ortskirchen nur nachgeordnete Verwaltungsdistrikte oder Ausgliederungen der universalen Kirche. Zwischen der Universalkirche und den Orts- oder Teilkirchen herrscht die Logik einer wechselseitigen Repräsentation: Die einzelnen Teilkirchen tragen das Bild der Universalkirche in sich, während diese umgekehrt nur in und aus den Ortskirchen existiert» (E. Schockenhoff: Versöhnung mit der Piusbrüderschaft. Der Streit um die authentische Interpretation des Konzils, in: StdZ 228 [2010], Heft 4, 219–228, hier 222). Die Inhaltsschwere dieses Kirchenbilds des Zweiten Vatikanischen Konzils nehmen wir erst in den letzten Jahren in einer volleren Bedeutung wahr: Es ist also unsere Aufgabe, unser Christsein in der Ortskirche zu leben, aber immer mit «weltkirchlichem» Blick. Eine nicht immer einfache, aber notwendige Aufgabe, die auch Mittragen und Mitleiden beinhaltet!

Urban Fink-Wagner

473 WELTKIRCHE
474 LESEJAHR
475 GERECHTIGKEIT
479 MEDIZINETHIK
481 KIPA-WOCHE
487 VONOS
489 AMTLICHER TEIL

DAS REICH GOTTES IST NAHE!

14. Sonntag im Jahreskreis: Lk 10,1–12.17–20

Die Botschaft Jesu wird wahrscheinlich mit keinem anderen Begriff besser zusammengefasst als mit der Rede vom nahenden Reich Gottes. Die Befreiungstheologie hat es erkannt: Es ist eine Botschaft, die die Welt konkret verändert soll. Matthäus verwendet statt Reich Gottes den Begriff «Himmelreich». So ist diese Botschaft in den Köpfen vieler zu einer Jenseitsvertröstung verkommen.

«... was in den Schriften geschrieben steht»

Die Erzählung von der Aussendung der Jünger/innen, wie sie uns Lukas schildert, hat ganz massive und direkte Rückgriffe und Anspielungen auf die Heilige Schrift, die Jesus selbst zur Verfügung hatte und gelesen hatte. So bekommen wir Hinweise, in welchem Kontext Jesus seine Botschaft sieht.

1) Die Zahl der Jünger/innen (Lk 10,1):

Es seien 72 Jünger/innen ausgesandt worden – so die Einheitsübersetzung. Die Gute-Nachricht-Bibel spricht mit einer breiten Bezeugung in den greichischen Handschriften von 70. Beide Zahlen könnten sich auf die Völkerliste in Gen 10 beziehen, wo in der hebräischen Fassung 70 Völker aufgezählt werden, in der griechischen dagegen 72. Die Deutung wäre, dass die Botschaft in die ganze damals bekannte Welt getragen wird. Dann passt allerdings nicht, dass die Jünger/innen zu zweit unterwegs sind («Zwei sind zusammen besser dran als einer allein. Wenn zwei zusammenarbeiten, bringen sie es eher zu etwas. Wenn zwei unterwegs sind und hinfallen, dann helfen sie einander wieder auf» Prd 4,9–10). Die Botschaft ging so nur in die halbe Welt.

Bleibt man bei der Zahl 70 gibt es eine andere Deutung. Diese findet sich in Ex 24,1.9: «YHWH sagte zu Mose: Komm zu mir herauf auf den Berg. Nimm Aaron, Nadab und Abihu mit und 70 von den Ältesten Israels.» Jesus wird als zweiter Mose stilisiert. Die 70 Ältesten als Helfer weisen in die Zeit der unmittelbaren Gottesbeziehung in der Wüste: Israel versammelt um Gott als konkretes Ereignis in der Geschichte. Es ist Israels ideale Zeit der unmittelbaren Beziehung zu Gott, wo es selbst ohne eigenen König der Herrschaft Gottes unterstellt war.

An anderer Stelle, wo diese 70 erwähnt werden, wird ihr unmittelbarer Bezug zu Gott betont und der Anteil, den sie an Gottes Geist haben: «YHWH antwortete zu Mose: Versammle 70 angesehene Männer aus dem Kreis der Ältesten. ... Ich werde herabkommen und mit dir sprechen, und dann werde ich von dem Geist, den ich dir gegeben habe, einen Teil nehmen und ihnen geben. Dann können sie die Verantwortung für das Volk mit dir teilen» (Num 11,16–17). Reich Gottes heisst hier Verantwortung für die Welt übernehmen in der Kraft des Geistes, der von Gott kommt. Mose und die 70 teilen sich denselben Geist. Der Geist auf die 70 kommt nicht durch Weitervermittlung, sondern unmittelbar von Gott – ein bedenkenswerter Aspekt für die heutige Auffassung der Ämter in der Kirche.

2) Schlangen und Skorpione (Lk 10,19):

«Gott hat euch durch die grosse und gefährliche Wüste geführt, wo giftige Schlangen und Skorpione hausen» (Dtn 8,15). Diese Anspielung führt mitten in eine Rede Mose. Es ist wieder die Wüstensituation, der unmittelbaren Beziehung des Volks zu Gott. Es geht um die Verpflichtung auf das Gesetz, damit das Volk am Leben bleibt. Das Volk Gottes, seine Herrschaft, wird durch das Lebensgesetz etabliert. Dazu gehört die Erinnerung an konkrete Ereignisse der Glaubensgeschiche: Wüstenwanderung (Dtn 8,2), Manna (Dtn 8,3), das Lebenswort Gottes (Dtn 8,3), verheissenes Land (Dtn 8,7), Befreiung aus Ägypten (Dtn 8,14). Es geht um Gott, spürbar im Hier und Jetzt, nicht erst im jenseitigen Himmelreich. Der Schutz Gottes gilt hier: «Gott hat seinen Engeln befohlen, dich zu beschützen, wohin du auch gehst. Löwen und Schlangen können dir nicht schaden, du wirst sie niedertreten» (Ps 91,11.13).

3) «Ich sah den Satan vom Himmel fallen» (Lk 10,18):

Die Figur des Satans taucht beim Propheten Sacharja auf, als es um das unmittelbare Engagement Gottes für seine Stadt Jerusalem geht. «YHWH sagte zu ihm. Schweig Satan! Ich verbiete dir, eine Anklage vorzubringen, denn ich liebe Jerusalem» (Sach 3,2). Der Satan, der vom Himmel stürzt, ist bei Jesaja eine Anspielung auf den König von Babylonien, der durch Kyrus gestürzt wird. Israel profitiert davon. «Du Morgenstern, wie konnte es geschehen, dass du vom Himmel niederstürztest?» (Jes 14,12).

4) Sodom (Lk 10,12):

Die Erzählung aus Genesis 19 ist bekannt. Die Stadt Sodom wird durch Schwefel und Feuer zerstört (Gen 19,23), weil es darin keine Gerechten gab. Die Einwohner achteten nicht die Gastfreundschaft und trieben Unzucht.

5) Namen im Buch verzeichnet (Lk 10,20):

«Vergib doch ihre Schuld! Wenn nicht, dann streiche meinen Namen aus dem Buch, in dem die Namen der deinen eingetragen sind» (Ex 32,32). Bei grosser Schuld wird man aus dem Buch gestrichen. Die Freude, die Jesus verkündet, ist die, dass alle im Buch stehen, es keine gibt mit solcher Schuld, dass er oder sie gestrichen werden müsste. «Aber dein Volk wird gerettet werden, alle, deren Namen im Buch Gottes geschrieben stehen» (Dan 12,1). Gerettet wird man in jenem Endkampf, den Michael, der Engel, führt.

Das Buch der verzeichneten Namen ist ein Motiv, das auch in der christlichen Endzeitliteratur, z. B. der Offenbarung des Johannes, wieder auftaucht. Es nimmt das alte Vertrauen zu Gott auf. «Ich habe dich bei deinem Namen gerufen» (Jes 43,1).

Mit Lukas im Gespräch

Das Material, das Lukas aus seinen Schriften verwendet, die Denkkategorien, die er aus diesen Schriften benutzt, führen in die Zeit der Wüstenwanderung, d. h. der unmittelbaren und unverfälschten Beziehung zu Gott – dazu passt der Auftrag, ohne Vorratstasche zu gehen (Lk 10,4). Zum anderen deuten sich endzeitliche Ereignisse an, die eine Entscheidung eines jeden und jeder fordern.

In dieser Spannung bleibt die ganze Erzählung des Lukas: Was sich auf den ersten Blick liest wie ein Missionsbefehl zur Ausbreitung des Christentums – Anspielung auf die Völker der Welt –, ist dann eigentlich in der Szene nur die Vorbereitung für Jesu Wirken («Die Städte, in die er selbst gehen wollte» Lk 10,1). Diese vorbereitende Tätigkeit würde man aber in einem landwirtschaftlichen Bild als «den Boden bereiten» oder «aussäen» beschreiben. Seltsamerweise spricht Jesus aber bereits von den «Arbeitern für seine Ernte» (Lk 10,2). Die Aussaat und das Wachsen gingen bereits voraus. Jesus blickt auf eine Geschichte zurück. Es ist die Geschichte seines Volks, in der Gott schon säte. Das nahe Reich Gottes, das Jesus und seine 70 verkündigen, ist die Ernte, der Zustand, in den Israel nun überführt werden soll. Es ist die Zeit der Entscheidung, man kann jetzt noch wie Sodom das Reich ablehnen oder sich jubelnd dafür entscheiden, dann ist man im Buch verzeichnet. «Jubelnd kommen sie heim und tragen ihre Garben» (Ps 126,6). Und es ist schliesslich der konkrete Beginn des Reiches im Jetzt der Welt: «Heilt die Kranken, dann ist das Reich Gottes nahe» (Lk 10,9).

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Pastoralassistent in Sursee.

SKZ 25/2010

BETEILIGUNGSGERECHTIGKEIT IM KONTEXT DER AFRIKANISCHEN ANTHROPOLOGIE UND ETHIK

BETEILIGUNGS-GERECHTIG-KEIT

Bénézet Bujo, Priester der Diözese Bunja (Kongo), war von 1989 bis 2010 ord. Professor für Moraltheologie und Sozialethik an der deutschsprachigen Abteilung der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

Die zweite Sonderversammlung der Bischofssynode für Afrika (2009) hat durchgehend betont, dass der Dienst der Versöhnung, der Gerechtigkeit und des Friedens Hand in Hand mit der Soziallehre der Kirche gehen soll. In diesem Zusammenhang schreibt etwa die Propositio 18 der genannten Synode dem «Kompendium der Soziallehre der Kirche» eine besondere Bedeutung zu.

Betont wird aber dabei, man möchte sowohl das Evangelium als auch die afrikanischen Werte wie Solidarität, Freigebigkeit und Gemeinwohl nicht aus den Augen verlieren. Anders gesagt, die Synodenväter wollen in besonderer Weise das Recht auf die Inkulturation unterstreichen, das in letzter Zeit von manchen in Frage gestellt wurde.[1]

Die folgenden Überlegungen wollen sich diesem Anliegen anschliessen und das Problem der Beteiligungsgerechtigkeit (*iustitia contributiva*) im Blick auf das afrikanische Menschenbild diskutieren. Man wird dabei beachten, dass dieses Konzept, so wie es im Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe wieder in Umlauf gesetzt wurde,[2] vom Kompendium nicht präzis dargelegt wird, selbst wenn von der Beteiligung die Rede ist.[3] In der afrikanischen Rationalität jedenfalls gibt es Anhaltspunkte, die ohne weiteres der Beteiligungsgerechtigkeit entspricht, die tief in der Anthropologie südlich der Sahara verwurzelt zu sein scheint. Um dies zu verdeutlichen, werden wir zuerst das Gemeinschaftsverständnis in Afrika analysieren. In einem zweiten Schritt wird dann das Problem des Palavers zur Sprache kommen, das alle Mitglieder zur Beteiligung auffordert.

1. Eine dreidimensionale Gemeinschaft

Die afrikanische Gemeinschaft besteht im Allgemeinen aus drei Teilgemeinschaften, nämlich den Lebenden, den Toten und den Noch-nicht-Geborenen. Erst wenn man alle drei Dimensionen zusammennimmt, kann von einer Gemeinschaft und Familie im eigentlichen Sinn gesprochen werden. Das bedeutet zugleich, dass jede Teilgemeinschaft sich nur in ständiger Beziehung zu den anderen vervollkommnet.

1.1. Die Teilgemeinschaft der Lebenden

Das oberste Gesetz, das als Gemeinwohl betrachtet werden muss, ist das Leben. Die irdischen Mitglieder der Gemeinschaft wissen zwar, dass dieses Leben von Gott über die Ältesten gekommen und durch die Noch-nicht-Geborenen weiterzuführen ist. Gleichwohl sind sie sich der Verantwortung bewusst, die sie für das Wachstum des Lebens tragen. Mit anderen Worten: Es genügt nicht, über das empfangene Leben passiv zu verfügen, sondern jeder ist dazu aufgefordert, seinen Beitrag nicht nur zur Erhaltung, sondern vielmehr zu einem qualitativen Mehr zu leisten. Im Klartext: Das Leben vollzieht sich und gedeiht in einer gegenseitigen Interaktion. Alles, was ein Mitglied tut, hat Folgen für das Ganze. Wer sich am Leben vergeht, reduziert die Lebenskraft des Ganzen und schadet seinen Mitmenschen. Sooft jemand etwas Gutes und Gerechtes tut, fördert er das Leben aller, das heisst er macht andere zu Menschen, denn das Menschsein (*bumuntu*) kommt durch die echte gegenseitige Beziehung zustande.

Daher kann man sagen, dass in der afrikanischen Gemeinschaft nicht von einem autonomen Wesen im okzidentalen Sinn die Rede sein kann, denn es geht immer um ein dialektisches Verhältnis, das sich durch das Geben und Nehmen auszeichnet.[4] Nach dieser Rationalität beschränkt sich die Geburt nicht auf das biologische Moment, sondern ein Leben lang gebiert man sich gegenseitig, sooft man einem Mitmenschen etwas Gutes tut, was zur seiner Entfaltung beiträgt und ihm so das Lebenswachstum schenkt.

Auf diese Weise sind es etwa in einer Familie nicht nur die Eltern, die ihre Kinder gebären / zeugen, sondern auch umgekehrt gebären / zeugen die Kinder ihre Eltern. Ebenso ist auf politischer Ebene der Chef oder der König ein Kind seines Volkes, denn nicht nur er hat die Macht, die Untergebenen im Leben zu orientieren, sondern auch Letztere geben ihm durch ihre tatkräftige Unterstützung den Mut und die Hoffnung, sich unbeirrt um das Gemeinwohl aller zu sorgen.[5] Nur so kann auch er die Quintessenz der Menschlichkeit[6] erlangen, die er wiederum allen zurückgeben soll.

Noch einmal: Wenn das Leben das Wesen des Gemeinwohls ausmacht, darf es niemand für sich allein behalten bzw. den anderen vorenthalten. Es soll in der Weise geteilt werden, dass das Individuum sowohl für sich selbst als auch für andere Mitglieder der Gemeinschaft sorgt. Mit anderen Worten heisst dies, dass es sich nicht nur um Beteiligungspflicht an der Gemeinwohlförderung handelt, sondern jedes Mitglied wird angehalten, anderen das Hindernis aus dem Weg zu räumen, damit auch sie in die Lage versetzt werden, das Gemeinschaftsleben mitzufördern. Gerade hierin ist ein fruchtbarer Boden für eine gesunde Artikulierung der *iustitia contributiva* zu erblicken. Diese Linie lässt sich auch in der zweiten Dimension der Gemeinschaft im Zusammenhang mit den Verstorbenen weiterverfolgen.

[1] Die ganze Propositio 33 ist der Inkulturationsfrage gewidmet. Vgl. auch Propositio 13. Für alle Propositiones, die in dieser Studie erwähnt werden vgl. Liste finale des propositions, in: Bureau de presse du Saint-Siège. Synodus Episcoporum. Bulletin 24.10.2009. http://www.vatican.va/news_services/press/sinodo/documents/bollettino_23_ii_speciale-africa-2009/03_francese/b33_03.html#LISTE_FINALE_DES_PROPOSITIONS

[2] Vgl. Die US-amerikanischen Bischöfe: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle. Die katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft (1986), Nr. 71 ff. Anzumerken ist freilich, dass schon mehrere Jahre zuvor Antoine Charles und Heinrich Pesch von der «iustitia contributiva» gesprochen hatten. Hierzu vgl. die im Sommer 2011 in den SthE (Studien zur theologischen Ethik) erscheinende Dissertation von Anita Zocchi Fischer: Beteiligungsgerechtigkeit als Struktur- und Verhaltensnorm. Rechte und Pflichten angesichts von Marginalisierung und Exklusion (Manuskript). Fribourg 2009, 80–86; 91–92; 255–258.

[3] Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden: Kompendium der Soziallehre der Kirche. Freiburg i. Br. 2006, Nr. 189–191.

BETEILIGUNGS-GERECHTIG-KEIT

1.2. Die Teilgemeinschaft der Toten

Die Verstorbenen in Afrika sind mitten unter den Hinterbliebenen. Nicht umsonst spricht John S. Mbiti von «Lebend-Toten».[7] Man schreibt ihnen sogar eine gewisse Leibhaftigkeit zu,[8] bei der offenkundig wird, dass sie ihre ursprüngliche Personalität weiterhin bewahren.

Auf jeden Fall gibt es auch hier eine ständige Interaktion zwischen der irdischen Teilgemeinschaft und den Verstorbenen. Letztere sind brennend interessiert an allem, was ihre Hinterbliebenen tun. Dieses Interesse ist darin begründet, dass die Toten nur dann wirklich glücklich leben können, wenn die Nachfahren sie nicht in Vergessenheit geraten lassen. Sie brauchen nach wie vor die Teilnahme etwa an der Mahlgemeinschaft der Irdischen, sie fordern ihr Recht auf den Respekt, der ihnen zusteht, sie beteiligen sich an der Heilpraxis zur Gesundung der kranken Mitglieder, sie nehmen an der Konfliktschlichtung teil usw. Genauer besehen, geht diese Zusammengehörigkeit auf die afrikanische Konzeption der Eschatologie zurück. Danach genügt es nicht, dass ein Mensch sich im Jenseits in Verbundenheit mit Gott befindet. Zum Gelingen seines jenseitigen Lebens gehört ebenso eine ununterbrochene zwischenmenschliche Beziehung mit allen Angehörigen. Das bedeutet aber zugleich, dass er auch nach dem Tod nicht nur die Schau Gottes, sondern ebenso die Unterstützung der irdischen Teilgemeinschaft braucht, um seine Persönlichkeit weiter zu entfalten. Immer noch ist der Verstorbene auf das Lebenswachstum angewiesen, das nur durch die Beteiligung aller am Gemeinwohl möglich ist. Umgekehrt aber kann er mit diesem Wachstum nicht rechnen, wenn er sich nur als Empfänger verhält. Daher erwarten die Lebenden ihrerseits die Unterstützung von der Teilgemeinschaft der Toten. Dies äussert sich dadurch, dass die Nachkommen gesund leben, über zahlreiche Kinder verfügen, reiche Ernte einfahren usw. Denn der Mangel an diesen Gütern würde sich gerade auf die Ahnen negativ auswirken. Wo Krankheit und Sterilität herrschen, sich Naturkatastrophen wie Trockenheit und übertriebene Regenfälle bemerkbar machen, dort droht das Leben zugrunde zu gehen. Folglich wird es nicht möglich sein, den Verstorbenen Essen und Getränke zu bringen. Vor allem wenn es kein Menschengeschlecht mehr gibt, ist das das Ende der Gemeinschaft in ihrer Tridimensionalität überhaupt. Darum tragen die Lebenden alle diese Sorgen und Nöte den verstorbenen Angehörigen vor.[9] Ein harmonisches, gemeinwohlförderndes Leben zwischen den beiden Teilgemeinschaften ist nur dann möglich, wenn beide Seiten sich gegenseitig achten und unterstützen. Ähnlich wie einzelne Mitglieder der irdischen Teilgemeinschaft sich einander das Leben verstärken, so muss nun ein dialektisches Verhältnis zwischen den Verstorbenen und den Lebenden herrschen. Was von einer Teilgemeinschaft empfangen wird, befähigt dazu, das Gemeinwohl und die Lebenskraft dem anderen Teil zugute kommen zu lassen. Die Befähigung führt nicht nur zu einer passiven Teilnahme, sondern sie fordert zur Mitgestaltung der gesamten Gemeinschaft auf. In diesem Sinn ist diese afrikanische anthropologische Konzeption durchaus auf die *iustitia contributiva* ausgerichtet, so wie sie vom eingangs erwähnten Wirtschaftshirtenbrief der US-Bischöfe verstanden wird.[10] Nach dem afrikanischen Verständnis ist diese Beteiligungsgerechtigkeit aber noch nicht vollständig, solange die dritte Dimension nicht mitberücksichtigt wird, welche die zukünftige Generation betrifft.

1.3. Die Teilgemeinschaft der Noch-nicht-Geborenen

Es muss von vornherein angemerkt werden, dass die afrikanische Theologie das Konzept der Teilgemeinschaft der «Noch-nicht-Geborenen» nicht einfach im Sinn von «Ungeborenen» versteht, noch wird es auf jene Kinder beschränkt, die den Mutterschoss noch nicht verlassen haben. Der Begriff umfasst Kinder, die futurologisch in ihrer unsichtbaren Welt existieren und darauf warten, durch Gott und die Ahnen in die Welt der irdisch Lebenden gesandt zu werden. Aus christlicher Perspektive könnte man sagen, dass es sich um jene Kinder handelt, die im Gedanken Gottes sind, bevor sie im Mutterschoss konzipiert werden.[11] Schon bevor sie in die sichtbare Welt gesandt werden, sind diese Kinder Hoffnungsträger der gesamten Gemeinschaft der Lebenden und der Toten. Letzten Endes geht es um die Zukunft der gesamten Menschheit. Wenn also von der Hoffnung die Rede ist, bezieht sie sich nicht nur auf das biologische Überleben von Familie und Klan, sondern sie impliziert notwendigerweise eine religiöse Dimension und gilt für die Zukunft aller Menschen. Gebären und Zeugen tragen nämlich zur Unsterblichkeit der Gemeinschaft bei. Gebär- und Zeugungsakt, die die Noch-nicht-Geborenen in dieser Welt willkommen heissen, verlebendigen sowohl die Vergangenheit als auch die Gegenwart und die Zukunft in der Weise, dass die Toten dank der neuen Nachkommenschaft sich ihres Überlebens sicher sind, die Lebenden sich verstärkt fühlen und die ganze Zukunft der tridimensionalen Gemeinschaft damit garantiert ist.

Betrachtet man das Zusammenspiel zwischen den drei Teilgemeinschaften genauer, dann geht es darum, dass die Noch-nicht-Geborenen, wiewohl sie nicht im Alltag «materiell» spürbar sind, das konkrete Handeln der real existierenden Mitglieder zumindest der sichtbaren Teilgemeinschaft mitorientieren. In ihrer vorgeburtlichen Existenz in Gottes Gedanken sind sie nach der afrikanischen Rationalität schon Lebensgebärer der irdischen und jenseitigen Familienmitglieder, denn sie geben ihnen die Hoffnung auf das Weiterleben, damit sie die Kraft schöpfen, die

[4] Vgl. dazu B. Bujo: Plädoyer für ein neues Modell von Ehe und Sexualität. Afrikanische Anfragen an das westliche Christentum (QD 223). Freiburg i. Br. 2007, 24 f.; ders., Wider den Universalanspruch westlicher Moral. Grundlagen afrikanischer Ethik (QD 182). Freiburg i. Br. 2000, 17 ff.

[5] Zum Konzept von Gebären und Zeugen in Schwarzafrika vgl. M. Kayoya: Sur les traces de mon père. Bujumbura 1971, 26–28; B. Bujo: Für eine Spiritualität des Lebens in Schwarzafrika, in: G. Augustin / J. Reiter / M. Schulze (Hrsg.): Christliches Ethos und Lebenskultur. Paderborn 2009, 625–635.

[6] Dieser deutsche Ausdruck kann nur bedingt wiedergeben, was mit den Begriffen *ubupfura* (Kinyarwanda), *ubushingantahe* (Kirundi) oder *nruvi* (Kilendu) gemeint ist.

[7] J. S. Mbiti: African Religions and Philosophy. London 1992, passim.

[8] Vgl. L. Mpongo: Nos ancêtres dans l'aujourd'hui du Christ. Rom 2001, 23.

[9] Das Beispiel der Bakongo in der Demokratischen Republik Kongo macht dies deutlich. Vgl. J. Van Wing: Etudes Bakongo. Sociologiereligion et magie. Louvain ²1959, 334–337.

[10] Zum Ganzen vgl. im bereits erwähnten Manuskript der Dissertation von Zocchi Fischer, Beteiligungsgerechtigkeit (wie Anm. 2), 299–304.

[11] Dazu vgl. B. Bujo: Introduction à la théologie africaine. Fribourg 2008, 97 f.; E. J. Penoukou: Christologie au village, in: F. Kabasele / J. Doré / R. Luneau (éd.): Chemins de la christologie africaine. Nouvelle édition, revue et complétée. Paris ²2001, 85 ff.

ihnen im Wege stehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Auch hier also, wie bei den beiden anderen Gruppen beobachtet, beruht das Gebären / Zeugen auf Gegenseitigkeit im schon erklärten Sinn. Mit anderen Worten: Die Mitglieder der dreidimensionalen Gemeinschaft machen sich durch die ununterbrochene Beziehung zu Personen. Diese Beziehung geht über das Jetzt hinaus und erstreckt sich auf das Frühere und das Zukünftige. Was Letzteres anbelangt, berühren wir ein Problem, das auch im westlichen Denken vor allem im Hinblick auf die Ökologie immer deutlicher in Erscheinung tritt. Selbst die Soziallehre der Kirche hat sich hier nicht in Schweigen gehüllt, sondern sich in aller Klarheit dazu geäussert. So sagt Papst Benedikt XVI. in Anlehnung an das Kompendium, dass man in der Gestaltung der Welt zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung die nachfolgenden Generationen nicht ignorieren darf. Es geht dem Papst darum, bereit zu sein, der Solidarität und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen Rechnung zu tragen. Dabei soll man sich nicht nur auf das Ökologische beschränken, sondern den Horizont ebenso auf die «juristischen, ökonomischen, politischen und kulturellen» Bereiche erweitern.[12] Diese Lehre ist zwar im Einklang mit der afrikanischen Anthropologie, deckt aber nicht ihre gesamte Sicht. In der Tat spricht sie, genauso wie der gängige westliche Diskurs im Allgemeinen, von den kommenden Generationen als puren Empfängern, denen die Heutigen eine bessere Welt hinterlassen sollen. Das afrikanische Verständnis geht darüber hinaus, da die Noch-nicht-Geborenen, welche die kommenden Generationen bilden werden, nicht nur Teil*haber*, sondern noch mehr Teil*nehmer* sein müssen. Das bedeutet, dass sie sich nicht erst hinterher, als Nutzniesser, sondern schon vor ihrer Beheimatung in der sichtbaren Welt an der Gestaltung der Gemeinschaft beteiligen sollen. Nicht nur die Lebenden oder die Ahnen sollen ihnen eine bewohnbare Welt bereiten, sondern auch sie tragen dazu bei, dass erstere befähigt werden, ihre Aufgaben zu bewältigen. Dass die Noch-nicht-Geborenen in manchen Gebeten und Riten zur Sprache gebracht werden, deutet gerade darauf, dass sie willkommen sind und dass diese Erwartung alle Mitglieder nicht nur interessiert, sondern am Leben erhält.

Wohlgemerkt: Wenn wir die beiden Aspekte von Geben und Nehmen in der *iustitia contributiva* betonen, geht es keineswegs um ein *do ut des*, sondern gemeint ist, dass das Gemeinwohl, das nach dem afrikanischen Verständnis das Leben in seinem mannigfaltigen Sinn darstellt, sich nur zusammen gestalten lässt, indem alle sich gegenseitig die Lebenskraft zum Wachstum schenken. Nicht nur ein Mitglied oder nur eine Teilgemeinschaft hat die Beteiligungspflicht, sondern alle. Andererseits muss diese Pflicht darin münden, jeden Einzelnen dazu zu befähigen, für sich selbst und andere zu sorgen. Erst dann ist die Gestaltung der Gemeinschaft in ihrer Tridimensionalität gerecht. Um dies Wirklichkeit werden zu lassen, verfügen afrikanische Gemeinschaften über manche Instrumentarien, die dazu dienen, anstehende Probleme effizient zu lösen. Zu nennen ist vor allem das traditionelle Palaververfahren.

2. Die Konkretisierung der Beteiligungsgerechtigkeit durch das Palaver

Das Palaver, das in der Vergangenheit von der westlichen Öffentlichkeit viel belächelt wurde, scheint in letzter Zeit in Schwarzafrika immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Denn in etlichen Regionen haben sich die Politiker dieses Verfahrens schon reichlich bedient. Die jüngste Afrika-Synode (2009) ihrerseits unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit einer inkulturierten Praxis etwa für das Busssakrament nach dem afrikanischen Palavermodell.[13] Im Folgenden soll kurz dargestellt werden, wie das Palaver sich auch für eine inkulturierte Soziallehre der Kirche in Bezug auf die Frage nach der *iustitia contributiva* eignet.

2.1. Was ist afrikanisches Palaver?

Die Bezeichnung «Palaver» wird in westlichen Sprachen an sich abwertend gebraucht und bedeutet nach gängigen Wörterbüchern «ein endloses oder unnützes Gerede». In Afrika aber geht es um etwas Grundlegendes für den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Begriffe, die man in manchen Sprachen verwendet, machen dies überdeutlich. In Kinyarwanda beispielsweise spricht man von *gacaca*, ein Wort, das «Rasen» bzw. «Gras» bedeutet, da sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer wichtigen Debatte auf den Rasen oder das Gras setzen.[14] Kiswahili kennt den Ausdruck *baraza* für dieselbe Versammlung. Es ist eigentlich eine Vorhalle oder einfach ein Platz, wo man zusammensitzt, um ein Problem zu reflektieren oder sich etwa mit Gästen zu unterhalten usw. An ein Gerede wird hier nicht gedacht. Das Kilendu, eine Sprache in Nordost-Kongo, spricht von *lo*, das heisst «das Wort», das man miteinander im Hof teilt. Das Palaver ist also der Ort, wo man das Wort aufmerksam vernimmt, meditiert und gemeinsam analysiert.

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass es verschiedene Palavergattungen gibt. Wir können nur einige davon erwähnen. Das Palaver kann therapeutisch sein, wo der Heiler einen Dialog mit seinem Patienten und dessen Angehörigen, Bekannten oder Freunden führt. Dadurch wird versucht, die Wurzeln der Krankheit freizulegen, die nach der afrikanischen Rationalität immer mit der Gemeinschaft zu tun hat. Eine weitere Gattung, die auch «irenisches Palaver» genannt wird, betrifft Fragen, die mit dem Gemeinwohl der Familie oder der Gemeinschaft insgesamt zu tun haben und die auch organisatorischer Art sein können. Es wird hier von jedem erwartet, seinen Diskussionsbeitrag zum Gelingen des Ganzen zu leis-

[12] Vgl. Benedikt XVI.: Enzyklika Caritas in veritate, Nr. 48; Kompendium der Soziallehre der Kirche (wie Anm. 4), Nr. 451–487.
[13] Vgl. Propositio 7.
[14] M. A. Niyirora: Pour une éducation à la paix au Rwanda. Une réflexion morale et catéchétique. (Unveröff. Lizentiatsarbeit) Fribourg 2009, 37.

BETEILIGUNGS-GERECHTIG-KEIT

ten. – Schliesslich ist die bekannteste Palaverform zu erwähnen, die sich mit konfliktuellen Fällen befasst. Aufgabe der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist es, sich um die Wiederherstellung von Gerechtigkeit und Frieden zu bemühen. Sie sollen die Kontrahenten zur Versöhnung führen.[15] Diese kurze Deskription lässt sich besser verstehen, wenn man nun auch konkret den Sinn und das Prozedere des Palavers aufzeigt.

2.2. Funktion und Vorgehen des afrikanischen Palavers

Wer sich die zentrale Stellung des Wortes nicht vergegenwärtigt, versteht sehr wenig vom Palaver. Die Kilendu-Sprache, der wir soeben begegneten, macht schon darauf aufmerksam, wenn von «lo» (Wort) die Rede ist. Das Wort in Schwarzafrika ist etwas, was die Gemeinschaft zusammenhält, aber sie auch zerstören kann. Das vernommene Wort wird gegessen, gekaut und verdaut. Es kommt darauf an, wie es gekaut und verdaut wurde. Je nachdem kann es eine Medizin oder ein Gift für die Gemeinschaft bedeuten.[16] Ziel des Palavers ist es, das individuell gegessene, gekaute und verdaute Wort auf seine Lebensfähigkeit hin zu prüfen. Das Individuum muss das Wort in den Gemeinschaftsmund und Gemeinschaftsmagen hineinsprechen, so dass alle Mitglieder sich am Durchkauen und Verdauen gemeinsam beteiligen. Dadurch wird festgestellt, ob etwas vom Individuum Behauptetes gemeinschaftsstiftend oder gemeinschaftszerstörend ist.

Wichtig ist es zu unterstreichen, dass das Palaver im Gegensatz zur Diskursethik nicht nur die Kompetenten, sondern alle Teilnehmenden zur Aussprache zulässt. Damit wird jedem die Partizipation an der Gemeinwohlgestaltung ermöglicht. Zugleich ist jeder durch seine Stellungnahme dazu aufgerufen, anderen Palavermitgliedern den Weg zur Findung der Lösung für anstehende Fragen zu ebnen. Dies entspricht bereits dem ersten Aspekt der Beteiligungsgerechtigkeit, der darin besteht, den Partner nicht nur als Empfänger zu behandeln, sondern zur aktiven Teilnahme zu ermächtigen. Diese Ermächtigung fördert gleichzeitig den zweiten Aspekt, nach dem der Beitrag von jedem das Gemeinwohl vorantreiben soll. Das Gemeinwohl nach dem afrikanischen Menschenbild ist – so wurde bereits ausgeführt – das Wachstum des Lebens, und niemand darf sich vor dieser Aufgabe drücken, ohne sich selbst zugrunde zu richten. Über das westliche Beteiligungskonzept hinaus ist das afrikanische Denken, wie bereits betont, auf ein dreidimensionales Menschenbild angelegt. Deshalb ist es normal, dass das Palaver sich nicht auf die sichtbare Teilgemeinschaft beschränkt, sondern es hat sowohl mit den Verstorbenen als auch mit den Noch-nicht-Geborenen zu tun. Es ist nicht selten, dass im Palaver die Vorfahren angerufen werden: Sie sollen durch ihre Anwesenheit dazu helfen, den Weg zu finden, der dem Leben aller Teilgemeinschaften förderlich ist. Die Noch-nicht-Geborenen werden nicht vergessen: Ihr wohltuendes Kommen wird zumindest beim therapeutischen Palaver in Erinnerung gerufen, vor allem wo es um die Sterilität geht. Auch dort, wo sie nicht explizit angerufen werden, weiss man, dass das Palaver auf die Suche nach der Lebensfülle angelegt ist, die nicht zuletzt den Noch-nicht-Geborenen zugute kommen soll. Da sie in das Beziehungsnetz mit den irdisch Lebenden und den Verstorbenen eingebettet sind, erfüllen sie diese Teilgemeinschaften mit der Hoffnung und befähigen sie dazu, das Gemeinwohl richtig zu gestalten. – Um vollständig zu sein, ist es wichtig, eine weitere Dimension der afrikanischen Anthropologie zu unterstreichen. In Afrika wird die Trennung zwischen sakral und säkular nicht gemacht. Die Tridimensionalität (Lebende, Tote, Noch-nicht-Geborene) ist deshalb auch immer religiös geprägt, so dass Gott selbst als Quelle des Lebens überall mitgedacht und angesprochen wird. Er ist in jedem Palaver anwesend, und man kann sagen, dass Gott der allererste ist, der sowohl zum Gemeinwohl – dem Lebenswachstum – ermächtigt, als es auch zusammen mit dem Menschen zur Erfüllung bringt. A. Zocchi Fischer hat recht, wenn sie im Blick auf den US-amerikanischen Wirtschaftshirtenbrief diese afrikanische Wohlordnung in Zusammenhang mit dem biblischen Verständnis bringt, das die zwischenmenschliche Beziehung auch hinsichtlich der Gerechtigkeit auf Gott hin ausrichtet.[17] Und weil der Afrikaner seinen Gott nicht nur als Gott der Lebewesen, sondern als Schöpfergott des gesamten Universums sieht, zieht er auch den ganzen Kosmos in sein Denken mit ein, denn ohne andere Kreaturen kann das Leben nicht umfassend und angemessen erfasst werden. Der Kosmos ist somit eine unentbehrliche Dimension für das Gelingen des Gemeinwohls. Am deutlichsten zeigt sich dies beim therapeutischen Palaver, in dem der Heiler, neben der Abgabe des eigentlichen Medikamentes, den Patienten auch mit manchen Gegenständen wie Holzstücken, Tierzähnen, Tierknochen und allerlei Pflanzenblättern oder Baumrinden berührt. Ähnliches lässt sich bei manchen Gruppen beobachten, wenn beispielsweise eine Fehlgeburt bei einer Frau vorkommt oder im Fall der Sterilität. Der behandelnde Heiler bringt seine Patientin mit Naturelementen in Kontakt, die Leben und Fruchtbarkeit symbolisieren. Sie werden angerufen und man erwartet, dass sie zur Stärkung des Lebens der Gemeinschaft beitragen.[18] Andererseits ist es Menschen verboten, mit diesen Naturverbündeten rücksichtslos umzugehen, sie verdienen Schutz und Respekt. Nur so werden die beiden Aspekte der *iustitia contributiva*, nämlich Teilnahme und Ermächtigung, in ihrer Zusammengehörigkeit und Gegenseitigkeit beachtet.

Fazit: Man kann sagen, dass die Beteiligungsgerechtigkeit alle Dimensionen des afrikanischen Lebens durchwebt, bis hin zur kosmischen Beziehung des Menschen.

[15] Ausführlicheres in Bujo, Wider den Universalanspruch westlicher Moral (wie Anm. 4), 70–82.

[16] Vgl. B. Bujo: Dieu devient homme en Afrique Noire. Méditation sur l'Incarnation. Kinshasa 1996, 25–28.

[17] Zocchi Fischer, Beteiligungsgerechtigkeit (wie Anm. 2), 308.

[18] Vgl. pars pro toto die Studien zu den Kissi von Guinea von P. Erny: Les premiers pas dans la vie de l'enfant d'Afrique noire. Naissance et première enfance. Paris 1988, 269 f. Was die Heilung im Allgemeinen anbelangt vgl. den sehr informativen Artikel «Sous l'oeil inquisiteur des ancêtres», in: Liberté. Quotidien romand édité à Fribourg, 20. und 21. mars 2010, p. 12.

3. Schlussbetrachtung

Die weiter oben erwähnte Afrika-Synode hat mit Nachdruck die Notwendigkeit der Inkulturation des Evangeliums in Afrika betont. Gleichzeitig hat sie durchgehend darauf aufmerksam gemacht, die Sozialverkündigung der Kirche nach der Lehre des Kompendiums (2004) zu verbreiten. Bringt man die beiden Aussagen zusammen, dann ist es sicher nicht die Absicht der Synodenväter, die nach der westlichen Philosophie und Rationalität konzipierte Lehre ohne Abstriche auf Afrika zu übertragen. Gerade die Sozialverkündigung der Kirche muss mitbedenken, dass in Afrika die Option für die Armen nicht in erster Linie das Materielle betrifft, sondern die anthropologische Armut, die darin besteht, den Menschen seiner Kultur zu berauben und so seine Identität zu verkennen. Diese von vielen Afrikanern[19] einwandfrei erkannte Wurzel der materiellen Armut muss unbedingt Eingang in die Soziallehre der Kirche finden. Konkret heisst das: Wer das Gemeinwohl in Afrika fördern möchte, muss sich zuerst mit dem afrikanischen Menschenbild befassen. Dies ist beispielsweise für eine gute und gerechte Entwicklungszusammenarbeit dringend. Es geht nicht mehr an, Projekte im fernen Ausland zu entwickeln, die keinen konkreten Bezug zu den Menschen haben, für die sie bestimmt sind. Will man wirklich das Gemeinwohl der Menschen in Afrika fördern, dann eignet sich u.a. das Palaververfahren, das alles mit der Gemeinschaft als ganzer und nicht nur mit Politikern, Managern, Spezialisten und dergleichen bespricht. Nur ein solches Prozedere fördert die aktive Teilnahme aller Mitglieder an der Gemeinwohlgestaltung. Damit dies gelingt, müssen sich die ausserafrikanischen Partner, NGOs und andere Verantwortungsträger, an die afrikanischen Spielregeln halten, ohne zu versuchen, ihre eigenen Konzepte den Menschen überzustülpen. Die Achtung vor der fremden Kultur ist eine unentbehrliche Voraussetzung für eine menschenwürdige Entwicklung. Die heute fast überall in Schwarzafrika herrschenden sozioökonomischen und politischen Zustände, die die Lebensqualität verunstalten, sind zum Teil gerade dadurch bedingt, dass die von aussen übernommenen oder aufgezwungenen Systeme der einheimischen Kultur fremd bleiben. Sie wirken wie Firnis und Fassade. In diesem Zusammenhang kann man das Problem von Demokratie, Menschenrechten, Good Governance und anderes mehr nennen. Die Frage nach Good Governance und Korruption etwa lässt sich nur dann richtig erfassen, wenn man das afrikanische Verständnis von Eigentum und Familie analysiert. Es gibt in Schwarzafrika an sich kein Privateigentum, sondern man verwaltet das Ganze für die Familie im Sinn von Grossfamilie. Demnach wird die Korruption nicht nach den westlichen Massstäben beurteilt, denn es geht in erster Linie um die familiäre Pflicht, die das Teilen vorschreibt.[20] Das Eigentum ist ja dazu da, um das Leben aller zu fördern. Das bedeutet aber, dass eine Politik der Good Governance sich anders als im Westen artikulieren muss, und man soll hier einen angemessenen Weg finden, der dem Afrikaner hilft, mit seinem Eigentumskonzept in der modernen Welt besser umzugehen.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass auch die Soziallehre der Kirche erst dann erfolgversprechend sein kann, wenn sie sich nicht mit einem bestimmten, zum Teil aristotelisch-scholastischen Menschenbild begnügt, sondern sich die kulturellen Wurzeln der Adressaten zu eigen macht, um deren Identität und Würde nach dem Willen des Schöpfergottes zu verteidigen.

Bénézet Bujo

[19] Als Hauptrepräsentant dieser These sei hier der vor einigen Jahren ermordete Kameruner Jesuit Engelbert Mveng genannt. Vgl. vor allem seine Studie: L'Afrique dans l'Eglise. Paroles d'un croyant. Paris 1985.

[20] Wichtig für diese Frage einer angemessenen Entwicklungspolitik in Afrika ist das Werk von F. Koller: Entwicklungszusammenarbeit und Ethik – eine Evaluation. Das Beispiel eines Dezentralisierungsprogramms in Burkina Faso – Bern-Stuttgart-Wien 2007.

MEDIZIN IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN GRÖSSE UND GEFÄHRDUNG

MEDIZIN-ETHIK

Medizinische Ethik ist philosophische Begründung sittlichen Verhaltens in der Medizin; medizinische Ethik ist keine Sonderethik, wohl aber Ethik besonderer Situationen.»[1] Zu diesen gehören die Reproduktionsmedizin und die Pränatale Medizin. Die Episoden von Beginn und Ende, aus denen das Leben besteht, sind menschlichem Handeln zugänglich geworden. Sie werden hier künstlich miteinander verflochten.

Das beladene Schiff «Medizinethik»

Dieser Essay ist ein fragmentarischer Versuch, ethisch wertend über ein schwieriges Thema aus dem Spannungsfeld moderner Medizin zu berichten, in dem Grösse und Gefährdung, Machbarkeit und Wunscherfüllung, Gesinnung und Haltung aufeinanderprallen. Reproduktionsmedizin und pränatale Diagnostik konfrontieren nicht nur den Arzt mit der Frage vom «Wert oder Unwert» des menschlichen Lebens, ein drängendes Problem in unserer Zeit und Gesellschaft. Heute ist dieses Spannungsfeld im «live-streaming» der Medizintechnik zu einer Zerreissprobe geworden. Und auch Ansporn zu ethischer Reflexion und Rückbesinnung auf das Arzttum. Eine anspruchsvolle Gratwanderung für Politiker auf der Suche nach pragmatischen Lösungen.

MEDIZIN-ETHIK

Dr. med. Roland Moser, Facharzt FMH für Gynäkologie und Geburtshilfe, absolvierte nach seiner Pensionierung 2002 den Theologiekurs für Laien in Zürich. Er beschäftigt sich in Wort und Schrift mit Medizinethik und Spiritualität im Spannungsfeld von Wissen und Weisheit.

Sein kürzlich in der «Schweizerischen Ärztezeitung» (Jg. 91 [2010], Heft 21, 822–824) erschienener Standpunktbeitrag «Töten aus Gnade? Aktive Sterbehilfe oder Palliativmedizin» ist unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 25/2010, aufgeschaltet.

«Reproduktion» und «Sterbehilfe» sind fragwürdige Realitäten und Polaritäten unserer pluralistischen Gesellschaft. Das menschliche Leben ist von seiner Entstehung an bis zum Tod ein Mysterium. Der Mensch ist Mensch in jeder Phase seiner Entwicklung und zu jedem Zeitpunkt seines Lebens, von der befruchteten Eizelle bis zu seinem Tod. Jede Abtreibung, ob indiziert oder nicht, ist ein Holocaust, er führt zum tödlichen Zusammenbruch einer Welt. Die Abtreibungscurette hinterlässt in der Gebärmutter und womöglich auch in der Seele der Mutter eine Spur der Verwüstung. Das weiss jeder Arzt seit Hippokrates.

Reproduktionsmedizin

Aus dem Geheimnis der Menschwerdung ist als Ergebnis biomedizinischer Forschung die Reproduktionsmedizin hervorgegangen. Im konkreten Bereich des medizinischen Fortschritts gibt es segensreiche Errungenschaften, aber auch reale Bedrohungen ethischer Werte durch «Labortechnokraten». Der Mensch ist keine beliebig manipulierbare «Biomasse» und daher auch kein «Reproduktionsobjekt». Selbst in der vollendeten Anwendung der modernen Methoden der Medizin ist es von entscheidender Bedeutung, welches Menschenbild der Arzt hat, der so unablässig mit den einzelnen Organen und Organsystemen des Menschen und damit zugleich mit seiner Gesamtheit, mit der Person zu tun hat. An erster Stelle soll die Nächstenliebe reproduziert und transplantiert werden.

«Ob wir an die Klonation, an die Vorratshaltung menschlicher Föten zum Zweck der Forschung und der Organspende, an den ganzen Bereich der genetischen Manipulation denken – die stille Auszehrung der Menschenwürde, die hier droht, kann niemand übersehen. Dazu kommen in wachsendem Mass der Menschenhandel, neue Formen der Sklaverei, das Geschäft mit menschlichen Organen zum Zweck der Transplantation. Immer werden natürlich ‹gute Zwecke› vorgebracht, um das zu rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen ist.»[2] Es geht nach Barbara Duden um «Lebens-Bilder und Lebens-Lügen, um das Leben und Sterben im Zeitalter der Biomedizin».[3] Die moderne technisierte Medizin mit ihrer Fülle an Segnungen und Machbarem ist auf den interdisziplinären Dialog mit den Geisteswissenschaften, der philosophischen Wissenschaft, der Theologie und der Ethik angewiesen, um eigene Grenzen zu erkennen, die Sinnfrage nicht auszugrenzen und das Gleichgewicht zwischen Agape und Fortschritt herzustellen. Der Unterschied zwischen Moral, Religion und Ethik soll dabei nicht unbeachtet bleiben. Wir dürfen dem Wahn des Machbaren nicht unreflektiert unterliegen.

Kein Arzt darf Zweifel haben am Leidensdruck, welcher Kinderlosigkeit für ein junges Ehepaar bedeuten kann. Psychisches Leiden an sich selbst, das vom persönlichen Ringen um Antworten geprägt ist. Leidende brauchen ein «Gegenüber» – ein Du –, das sie begleitet. Wo aber sind die medizinischen Grenzen der Machbarkeit und Wunscherfüllung zu ziehen? Was aber, wenn der Kinderwunsch mit oder ohne Reproduktionsmedizin nicht in Erfüllung geht? Ist nicht auch Kinderwunsch eben ein sehnlicher Wunsch, der, wie so vieles im Leben, vielleicht dazu bestimmt ist, Wunsch zu bleiben? Erwartung und Erfüllung sind nicht immer im Einklang. Wunscherfüllung kann in manchen Dingen menschliches Machwerk sein, aber auch als ein göttliches Geschenk interpretiert werden, ein Geschenk, auf das wir keinen Rechtsanspruch haben.

Sind da nicht noch viele andere Wege offen zur Sinnfindung, zu einer erfüllten Partnerschaft oder zu einem erfüllten Familienleben? Die Adoption von Kindern, die nach Wasser und Nahrung und Liebe dürsten. «Lebendiges Leben besteht aus tausend kleinen Toden, aber auch Auferstehungen und Wiedergeburten, aus tausend Abschieden, Verlusten, freiwilligen oder unfreiwilligen Entsagungen, Trennungen, aber auch neuen Bindungen.»[4]

Manche Aspekte der Reproduktionsmedizin erwecken den Eindruck, dass der Mensch zur beliebig manipulierbaren «Biomasse» geworden ist, zum Beschäftigungsobjekt begabter Labortechniker, allein ihrem Fortschrittsglauben verschrieben, für die alles erlaubt und alles machbar ist oder zumindest erprobt werden darf, weil sie sich in ihrer Überheblichkeit anmassen, dass das verdinglichte Manipulieren befruchteter Eizellen (Mensch) in der Glasschale das Gleiche sei wie das leibhaft erlebte Werden des Kindes in der Gebärmutter einer Frau. Reproduktionsmedizin ist Entpersonifizierung, Verdinglichung des Menschen. Die wissenschaftlichen Bezeichnungen IVF (In-vitro-Fertilisation) oder «Retortenbaby» sind medienwirksame Begriffe für Anspruchsdenken, Machbarkeit und Wunscherfüllung. Und wenn dann wegen möglicher «Überstimulation» vielleicht eines Tages bei der Ultraschalluntersuchung zum grossen «Schrecken» der Eltern nicht nur ein Kind, sondern zwei oder drei Embryonen im Fruchtwasser schwimmen, dann muss der Laserstrahl, den man auch hier einsetzen kann, «selektiv» töten, denn Mann/Frau will doch nur ein Kind. Reproduzierte Menschen werden auf dem Altar der Biomedizin geopfert. Minimal invasiv, maximal destruktiv. Biologisierung und Genetisierung der frühen Schwangerschaft machen es möglich. Mutterschaft um jeden Preis. Hier braucht es Gesetze. Macher orientieren sich eher am Gesetzesparagraphen als am Ethos. Das Wissen um Wesentliches für den Menschen ist bedroht und scheint verloren zu gehen. «Kein Berufsstand ist besser als jene Gemeinschaft, aus der er hervorgeht und in der seine moralischen Wurzeln stehen.»[5]

«Euer Leib ist nicht Euer eigen» (Tschuang-Tse).[6] Das bedeutet nach ethischem Verständnis auch ein Verbot der «Leihmutterschaft», wie es die

[1] Dietrich von Engelhardt: Medizinethik im Wandel der Zeit, in: Monatsschrift Kinderheilkunde 153 (2005), Heft 1, 42–47, hier 42.

[2] Joseph Kardinal Ratzinger: Werte in Zeiten des Umbruchs. Freiburg i. Br. 2005, 85 f.

[3] Barbara Duden / Jürgen Schlumbohm / Patrice Veit (Hrsg.): Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17.–20. Jahrhundert. Göttingen 2002, 11.

[4] Frank Nager: Gelingendes Alter. Zur Eröffnung des Studienjahres 2009/2010 der Senioren-Universität Luzern. Kriens o.J. [2009], 19.

[5] Hermann Hepp: Zwei Leben – Anspruch und Wirklichkeit. Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. 50. Kongress, München, 23.–27. August 1994. Erweiterte Fassung der Eröffnungsansprache des Kongresses vom 23. August 1994 [Manuskript].

[6] Tschuang-Tse: Reden und Gleichnisse. Herausgegeben und mit einem Nachwort von Martin Buber. Zürich 2007, 150 (aus «Zu Eigen haben»).

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
22.6.10 / Nr. 25
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

"Reformiertes Profil heisst nicht, dass man überall anders ist"

Der neue SEK-Ratspräsident Gottfried Locher über reformierte Identität

Von Petra Mühlhäuser

Herisau AR. – Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) hat Gottfried W. Locher am 14. Juni in Herisau zum neuen Ratspräsidenten des SEK und damit zum Nachfolger von Thomas Wipf gewählt, der auf Ende Jahr zurücktritt. Im Kipa-Interview spricht Locher über Ökumene und die reformierte Identität. Er findet, reformierte Gottesdienste dürften auch etwas fürs Auge bieten.

Gottfried Locher, in der Debatte der Abgeordnetenversammlung vor der Wahl wurde verschiedentlich gesagt, dies sei keine Personen-, sondern eine Richtungswahl. In welche Richtung soll es denn gehen mit dem SEK?

Gottfried Locher: Strategische Fragen kann ich noch nicht beantworten. Es war keine Richtungswahl. Aber wenn man einen Wahlkampf führt, muss man differenzieren. Mir hat man das Etikett der Machtanspruchskirche umgehängt. Ich war selber sechs Jahre lang in einer ganz kleinen Auslandkirche (in London, Anm. d. Red.), wo Ende Monat mein Lohn nicht kam, weil sie kein Geld hatten. Ich eigne mich nicht gut für die Projektion eines Machtanspruchs. Und die Richtung legt ohnehin nicht der Präsident fest.

Auf die reformierten Kirchen kommen nach einer kürzlich erschienenen Studie harte Zeiten zu, Stichwort Mitgliederschwund. Was müssen sie tun vor diesem Hintergrund?

Locher: Vorsicht mit Studien – Studien sind Projektionen. In diesem Fall sind aber Sachen drin, die völlig klar sind, etwa die demographische Entwicklung. Die Reformierten haben nur noch relativ wenige Kinder, also heisst das, die Kirche wird sich verändern.

Jede Kirche, nicht nur die reformierte, hat es in der Hand, etwas zu tun, was sie glaubwürdig macht. Eventuell ist das sogar leichter, wenn sie kleiner ist. Darum macht mir das keinen Kummer. Kummer macht mir, ob es gelingt, glaubwürdig zu bleiben, das Evangelium so zu verkünden, dass es die Leute

Gottfried Locher (links) im Gespräch mit dem Basler Bischof Kurt Koch an einer ökumenischen Tagung im Jahr 2007.

Editorial

Kein Grund zur Panik. – Freidenkern stehen schwierige Zeiten bevor. Zwar hat die Evangelische Volkspartei kürzlich entschieden, auf die Lancierung einer Volksinitiative für einen Religionsartikel in der Bundesverfassung zu verzichten: Damit sind heisse öffentliche Debatten über das Christentum als "Referenzkultur" vom Tisch.

Dafür betritt jetzt Radio Maria Deutschschweiz die mediale Arena. Mit Zielen, die jedem Freidenker Gänsehaut bescheren: Radio Maria versteht sich als "wirksames Instrument der Evangelisierung". So sehen sich auch die Atheisten gezwungen, aufzurüsten: In Zürich ist vor kurzem eine neue atheistische Organisation gegründet worden. Religiöse Gruppen träten stark formiert auf, deshalb müssten auch die Atheisten organisiert auftreten, wenn sie deren Einfluss etwas entgegensetzen wollten, erklärte der Gründer den Schritt. Man wolle wachsam sein und auf "überbordende religiöse Gruppierungen" aufmerksam machen.

Nach der Annahme des Minarett-Verbots in der Volksabstimmung vom 29. November schrieb Bischof Paul Hinder, Apostolischer Vikar von Arabien: "Im Allgemeinen bekommt man den Eindruck, dass viele Leute geradezu mit panischer Angst auf die Zeichen religiöser Präsenz reagieren, nicht nur im Blick auf den Islam." Mit seiner Interpretation liegt er richtig.

Gerne würde man den Atheisten etwas mehr Gelassenheit wünschen – oder ein Kipa-Abonnement. Sie sähen dann, dass ihre Sorgen unbegründet sind: Die Kirchen haben kein Interesse daran, Menschen zwangsweise an sich zu binden. Jeder darf den Missionar von seiner Tür weisen, aus der Kirche austreten, die Religion wechseln, auf die Ausübung von Religion verzichten.

Unmöglich bleibt aber, alles Religiöse aus dem Blickfeld zu verbannen. Religionen prägen Menschen, Kultur und Gesellschaft und sind auf diese Weise wirksam. Idealerweise zum Wohle aller Mitglieder der Gesellschaft.

Barbara Ludwig

Namen & Notizen

Crescenzio Sepe. – Der Erzbischof von Neapel ist wegen Korruptionsverdacht ins Visier der italienischen Staatsanwaltschaft geraten. Ihm wird vorgeworfen, in seiner Zeit als Präfekt der vatikanischen Missionskongregation Immobilien aus dem Besitz der Behörde weit unter ihrem Marktwert verkauft und von den Käufern dafür Gegenleistungen erhalten zu haben. (kipa)

Jean-Claude Périsset. – Der Schweizer Erzbischof und Apostolische Nuntius in Deutschland hat verantwortliches Handeln für die Umwelt angemahnt. "Die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko zeigt, wie der Mensch leichtfertig auf seine eigenen Kräfte vertraut und Risiken eingeht, denen er nicht gewachsen ist", sagte Périsset am 17. Juni in Hamburg bei einer Festakademie zum Weltfriedenstag. (kipa)

Joseph Ratzinger. – An der Universität Regensburg wird eine Gastprofessur der Stiftung des Schülerkreises von Joseph Ratzinger errichtet. Künftig soll jedes Sommersemester ein anderer Forscher, nicht unbedingt ein Theologe, für maximal drei Monate in Regensburg lehren und in diesem Rahmen das wissenschaftliche Werk sowie das spirituelle Erbe des heutigen Papstes erschliessen. (kipa)

Benedikt XVI. – Das Oberhaupt der Katholiken hat zu einer höheren Wertschätzung der Eucharistie aufgerufen. Die Eucharistie als Vergegenwärtigung des Opfers Christi vor dem Herrn werde heute oft nicht mehr verstanden, sagte der Papst am 15. Juni an der Eröffnung eines Kongresses zum Thema Eucharistie in Rom. Er hob zudem dervor, die Feier der Eucharistie müsse stets mit sozialem Engagement einhergehen. (kipa)

Antonio Maria Veglio. – Zum Weltflüchtlingstag vom 20. Juni hat der Präsident des päpstlichen Migrantenrates einheitliche ethische Standards für den Umgang mit Flüchtlingen, die sich illegal in einem Land aufhalten, gefordert. Die Kirche verurteile die Missstände auf diesem Gebiet und fordere eine "realistische Regelung" der Flüchtlingsströme, die die Rechte sowohl der Neuankömmlinge wie auch der einheimischen Bevölkerung gleichermassen berücksichtige, sagte Erzbischof Veglio. (kipa)

packt, bewegt, dass sie ihre Lebenszeit hineinstecken, dass sie im Gemeindeleben mitmachen.

Und was müssen die reformierten Kirchen tun, um das zu erreichen?

Locher: Sie müssen vor allem überlegen, wie sie Gottesdienste feiern können, die ganzheitlicher werden. Eine gute Predigt ist für mich immer noch unerlässlich. Das schliesst aber nicht aus, dass es auch etwas fürs Auge gibt. Es gibt so viele Elemente, die man aufnehmen könnte, die Jahrhunderte alt sind, und bei denen man trotzdem noch das Gefühl haben kann, reformiert zu sein. Die Reformierten haben manchmal etwas Angst, die Identität zu verlieren, wenn sie etwas übernehmen, das katholisch aussieht.

Dann finden Sie nicht, dass das so ist?

Locher: Nein, reformiertes Profil kann nicht heissen, dass man überall anders ist. Sondern dass man das, woran man glaubt, gut macht.

Wie sehen Sie den Stand der Ökumene in der Schweiz?

Locher: Das macht mir Kummer: Es gelingt uns nicht, die christliche Stimme so zu vereinen, dass sie als eine Stimme wahrgenommen wird. Aber ich habe jetzt genug lange in der Ökumene gearbeitet, um zu wissen, dass sich das nicht erzwingen lässt. Man muss in vielen einzelnen Fragen Knochenarbeit leisten, über Ämter und Liturgie nachdenken. Man kann nicht meinen: Wir haben erst eine Stimme, und dann lösen wir die Probleme.

Es gibt ja nicht einmal innerhalb der Kirchen eine einheitliche Stimme.

Locher: Das ist ein gewisser Trost: Wenn ich als Protestant auf die katholische Kirche schaue, habe ich zwar ein klares Verständnis vom Katechismus. Aber die religiöse Landschaft präsentiert sich dann nicht ganz so einheitlich.

Was muss das Ziel sein der Ökumenebewegung? Eine einzige Kirche?

Locher: Die Einheit des Leibes Christi muss wahrgenommen werden. Das heisst nicht: eine Kirche. Man muss innerhalb der Ortskirchen und Kirchen ausdrücken können, dass man miteinander diesen Leib ist. Das braucht Strukturen und Elemente, die das sichtbar machen. Bis jetzt hat man sich da nicht gefunden unter den Konfessionen. Das sehen Protestanten völlig anders als Katholiken und die Katholiken wieder etwas anders als die Orthodoxen.

Ein Ideal, das man nicht erreichen kann.

Locher: Das sehe ich nicht so. Es geht eben nicht um die eine Kirche, sondern es ist die Gemeinschaft der Ortskirchen. Das ist auch im Kirchenbund so: Wenn es uns nicht gelingt, eine Gemeinschaft aus den Kirchen zu machen, die eine gemeinsame Identität hat, können wir das auch nicht in der Ökumene mit den anderen Konfessionen.

Im Jahresbericht 2009 des SEK wird ein Kirchenratspräsident zitiert, der sagt, der SEK solle nicht zu allem Möglichen etwas sagen. Wo muss sich denn der SEK zu Wort melden?

Locher: Wenn man zu allem etwas sagt, wird man zu nichts mehr gehört. Also muss man sich fragen: Ist das von so grosser Bedeutung, dass wir etwas sagen müssen, oder können hier auch andere reden, Mitgliedkirchen oder Einzelne. Es müssen nicht immer die Reformierten als Ganzes eine Meinung vertreten.

Gibt es etwas, das Sie anders oder gleich machen wollen wie Ihr Vorgänger?

Locher: Thomas Wipf ist gelungen, die Stimme des Protestantismus in der Schweiz sichtbar und hörbar zu machen. Man weiss, wer er ist, in den Medien hat man Vertrauen zu ihm aufgebaut. Ich hoffe, dass mir das auch gelingt. (kipa)

Basler Synode weist Strategiepapier zurück

Basel. – Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (RKK) hat an ihrer Sitzung vom 15. Juni das Strategiepapier zur Raumnutzung und Raumbewirtschaftung zurückgewiesen. Mit dem Papier will die Kirche Unterhalt und Betrieb der total 48 Liegenschaften der Basler Kirche neu regeln.

Der Unterhalt dieser Liegenschaften ist wegen des Mitgliederrückgangs und den damit verbundenen Einbussen bei den Steuereinnahmen nicht mehr gewährleistet. Die bauliche Infrastruktur der RKK sei auf das Dreifache der heutigen Mitgliederzahlen ausgelegt, teilte die RKK mit.

Die Synodalen folgten mit 23 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen einem entsprechenden Antrag der Fraktion St. Clara zur Zurückweisung des Strategiepapiers. Die Antragsteller forderten, dass das Strategiepapier zunächst in den Pfarreien grundsätzlich diskutiert werde. Zudem argumentierten sie, die Synodalen hätten nicht ausreichen Zeit gehabt, sich sorgfältig auf dieses Traktandum vorzubereiten. (kipa)

Augsburger Bischof in schwerer Furcht

Widerruf eines Amtsverzichts ist kirchenrechtlich ein Problem

Von Burkhard Jürgens und Andreas Otto

Bonn. – Der Fall Mixa stellt das Kirchenrecht vor schwierige Fragen. Der frühere Augsburger Bischof Walter Mixa erklärte am 16. Juni in einem Zeitungsinterview, dass sein Rücktritt nicht ganz freiwillig war. Er habe eine "vorgefertigte" Rücktrittserklärung nur unter starkem Druck unterzeichnet. "Es war für mich wie ein Feuerofen", sagte er.

Handlung unter Zwang ist ein Sachverhalt, der auch kirchenrechtlich relevant ist. Weder können Bischöfe eigenmächtig ihren Rücktritt erklären, noch trifft sie eine Entpflichtung wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

Wenn ein Bistumsleiter die Altersgrenze von 75 erreicht oder er laut dem katholischen Kirchenrecht "wegen seiner angegriffenen Gesundheit oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund nicht mehr recht in der Lage ist, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen", ist er angehalten, seinen Amtsverzicht anzubieten. Dieser wird wirksam, wenn der Papst ihn annimmt. Aber was, wenn ein Bischof nicht wirklich freiwillig zurücktritt?

Furchtargument

Dass ein Oberhirte wie Mixa sein Verzichtsangebot widerruft, hat laut dem Münchener Kirchenrechtshistoriker Stephan Haering keine Parallele in den vergangenen zwei Jahrhunderten. Auch der "Kodex des kanonischen Rechts", das gültige Gesetzbuch von 1983, sieht eine solche Situation nicht vor. Fest steht aber, dass laut dem Rechtskanon 188 ein Amtsverzicht "aufgrund schwerer, widerrechtlich eingeflösster Furcht, arglistiger Täuschung, eines wesentlichen Irrtums" oder aufgrund von Bestechung ungültig ist.

Walter Mixa will zurück ins Bischofsamt.

Auf das Furcht-Argument könnte sich ein Bischof in der Lage Mixas stützen, wobei "schwere Furcht" sehr subjektiv ist, wie Georg Bier, Professor für Kirchenrecht in Freiburg, betont. Zwar gibt es gegen Rechtsakte des Papstes keine Berufungsmöglichkeit; theoretisch könnte es aber vorkommen, dass eine päpstliche Entscheidung auf unzureichenden Grundlagen fusst. Ein unter Furcht gegebenes Verzichtsangebot ist laut Bier ungültig; deshalb könne auch die Annahme durch den Papst nicht gültig sein.

Widerruf des Rücktritts

Haering weist allerdings darauf hin, dass der Widerruf Mixas drei Tage nach seinem Verzicht vom 21. April erfolgte, die Rücktrittsannahme durch den Papst aber erst am 8. Mai. Das legt für den Münchner Rechtsprofessor nahe, dass die Gründe gründlich geprüft wurden. Ähnlich sieht es auch der Münsteraner Kirchenrechtler Klaus Lüdicke: Sollte es stimmen, dass Mixa drei Tage später sein Rücktrittsgesuch widerrufen habe, dann habe Benedikt XVI. den Rückzieher nicht beachtet oder nicht für ausschlaggebend gehalten.

Einem Oberhirten, der seinen Amtsverzicht als erzwungen ansieht, steht jedenfalls der Weg an ein römisches Kirchengericht offen: Dieses müsste überprüfen, ob das Verzichtsangebot aus den genannten Gründen von Rechts wegen ungültig war.

Vakanz eingetreten oder nicht?

Welche Folgen dies hätte, sehen Experten unterschiedlich: Laut Lüdicke hat es keine Auswirkungen, wenn ein Gericht das Rücktrittsgesuch als erzwungen und damit ungültig einstuft. Einen vom Papst angenommenen Amtsverzicht könne das Gericht selbst nicht wieder aufheben. Die Entscheidung des Papstes, einen Bischof zu entpflichten, gelte auch unabhängig von einem vorgängigen Gesuch. Auch wegen anderer Umstände könne der Papst einen Bischof entpflichten. Über einen neuerlichen Einsatz des Bischofs befinde ebenfalls allein der Papst.

Nach Auffassung von Bier hingegen würde eine kirchengerichtliche Nichtigkeitsfeststellung bedeuten, dass für den betreffenden Bischofsstuhl keine Vakanz eingetreten ist, der bisherige Bistumsleiter also noch im Amt ist. Haering glaubt, dass es in einem solchen Fall eine Neuernennung geben müsste, nicht einfach eine Rückkehr ins alte Amt. (kipa)

In 2 Sätzen

Weihen. – Die traditionalistische Piusbruderschaft hat in den USA erneut unerlaubte Priesterweihen vorgenommen. Von den neun neu geweihten Priestern ist einer Schweizer Bürger. (kipa)

Religionsartikel. – Der Zentralvorstand der Evangelischen Volkspartei (EVP) verzichtet auf die Lancierung einer Volksinitiative für einen neuen Religionsartikel in der Bundesverfassung. Gleichzeitig versucht aber EVP-Nationalrat Walter Donzé die Debatte über christliche Werte im Parlament mit einer parlamentarischen Initiative anzustossen. (kipa)

Leitung. – Die Schweizer Kapuziner haben sich eine neue Leitungsstruktur gegeben. An ihrem Provinzkapitel vom 13. bis 18. Juni lösten sie die eigenständige Leitung der Sprachregionen Deutschschweiz, Westschweiz und Tessin auf, um mit einer schlankeren Leitungsstruktur der geringeren Mitgliederzahl Rechnung zu tragen. (kipa)

Weisse Väter. – Die Afrikamissionare (Weisse Väter) verlassen nach 68 Jahren ihre Niederlassung in Luzern. Grund für den Wegzug ist der mangelnde Nachwuchs des Ordens. (kipa)

Nichtig. – Das Schweizerische Bundesgericht hat die Vereinbarung über die organisierte Suizidbeihilfe für nichtig erklärt, die die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft mit der Suizidhilfeorganisation Exit geschlossen hat. Das geltende Recht lasse derartige Vereinbarungen nicht zu, begründeten die Richter ihren Entscheid; die Vereinbarung vom Juli 2009 hält unter anderem die einzuhaltenden Abläufe bei Suizidbeihilfe und das zu verwendende Sterbemittel fest. (kipa)

Gegengewicht. – Eine neue atheistische Organisation in Zürich will ein Gegengewicht zum stark organisierten Auftritt religiöser Gruppierungen bieten. Gegründet hat die Organisation, der rund 40 Mitglieder angehören und die eine enge Zusammenarbeit mit der Zürcher Sektion der Freidenker-Vereinigung anstrebt, der Physiker Patrik Eschle; dieser macht eine "massive Präsenz des Religiösen im öffentlichen Raum" aus, die in jüngster Zeit noch zugenommen habe. (kipa)

Radio Maria Deutschschweiz steht vor Sendebeginn

Radio Gloria zeigt sich überrascht

Zürich. – Radio Maria Deutschschweiz hat seinen Probebetrieb aufgenommen. Das bestätigte Domherr Christoph Casetti, Informationsbeauftragter des Bistums Chur, am 16. Juni auf Anfrage. Radio Maria versteht sich als ein Instrument der Evangelisierung, um den Menschen von heute das Wort Gottes "klar, verständlich und mit grosser Liebe" nahezubringen. Sendestart ist der 8. September.

Getragen wird Radio Maria Deutschschweiz vom gleichnamigen Verein. Dieser zählt laut Casetti erst wenige Mitglieder. Man habe mit dem Start des Radios schnell handeln müssen, weil die Fristen für den Erhalt einer digitalen Konzession abliefen. Der Schweizer Verein sei von der Weltfamilie Radio Maria finanziell unterstützt worden, sagt Casetti. Hintergrund sei die Absicht des katholischen Radio Horeb Deutschland gewesen, sich in der Deutschschweiz niederzulassen. Dies sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.

Radio Gloria überrascht

Die beiden katholischen Sender Radio Horeb und Radio Gloria seien darum im Verein Radio Maria zusammengezogen worden. Die Ankündigung, dass Radio Maria ab September 2010 auch aus der Deutschschweiz senden werde, kam für das bereits seit 2004 sendende Radio Gloria überraschend. "Dies ist für uns eine neue Situation, wir müssen versuchen, damit umzugehen", bestätigte Radio-Gloria-Gründer Peter Galliker auf Anfrage.

In einer ersten Phase wird Radio Maria Deutschschweiz das Programm von Radio Gloria übernehmen. Nach dem Sendestart von Radio Maria am 8. September ist ein stundenweiser Programmaustausch geplant.

Längerfristig wird es nach Einschätzung von Galliker zu einem Zusammenschluss beider Sender kommen. Wann und wie dies der Fall sein werde, sei derzeit noch nicht klar. "Radio Gloria verfügt über die Technik, das Know-how und das Programm, Radio Maria durch die Weltfamilie über die Finanzen", so Galliker gegenüber der Kipa.

Glaubensverkündung zentral

Zum Programmangebot von Radio Maria gehören Gottesdienstübertragungen als "Herzstück des Programms", heisst es auf der Homepage von Radio Maria Österreich. Das kirchliche Stundengebet und der Rosenkranz sind weitere Programmeckpunkte. Einen wesentlichen Auftrag sieht Radio Maria in der Glaubensverkündigung.

Der Verein Radio Maria Deutschschweiz wurde am 14. April als Non-Profit-Organisation mit Sitz in Adliswil ZH in das Schweizer Handelsregister eingetragen.

Das neue Radio wird auf "DAB+" in der Deutschschweiz zu empfangen sein. Radio Maria stehe in keiner Verbindung mit dem umstrittenen Radio Maryja Polen, das nicht Mitglied des Dachverbandes Weltfamilie Radio Maria ist, heisst es bei Radio Maria Österreich.

(kipa)

Zeitstriche

Keine Vuvuzelas. – Der katholische Erzbischof Vincent Nichols von Westminster fürchtet, Vuvuzelas könnten den Besuch von Papst Benedikt XVI. im September in Grossbritannien stören. "Ich hoffe, sie bleiben in Südafrika", sagte er gegenüber dem Daily Telegraph.– Cartoon: Monika Zimmermann. (kipa)

Daten & Termine

27. Juni. – Die Schweizer Bischöfe legen den Gläubigen eine grosszügige Unterstützung des diesjährigen Papstopfers ans Herz. Das Papstopfer, auch Peterspfennig genannt, wird am 27. Juni aufgenommen und ist für karikative Werke des Papstes bestimmt. Mit dem Ertrag der Kollekte unterstützt der Papst unter anderem Christen Osteuropas, Afrikas, Lateinamerikas und des Fernen Ostens. (kipa)

Die Zahl

15.100.000 – 2009 verzeichnet der Verein Kinderhilfe Bethlehem mit 15,1 Millionen Franken Spenden Einnahmen in Rekordhöhe. Der Verein kündigte am 16. Juni an, sein Engagement im Nahen Osten weiter zu verstärken. Den Einnahmen stünden besondere Herausforderungen bei der Arbeit vor Ort gegenüber, so etwa der Gaza-Krieg 2009. Damals leistete die Kinderhilfe Bethlehem zusammen mit Partnerorganisationen humanitäre Hilfe für Kinder und Mütter. (kipa)

349.000. – Die katholische Kirche in Irland muss einem Missbrauchsopfer mehr als 349.000 Franken Entschädigung zahlen. Darauf habe sich die Kirchenleitung in einer aussergerichtlichen Einigung mit der heute 55-jährigen Marie McCormack verständigt, berichteten irische Medien am 15. Juni. Die Frau hatte angegeben, zwischen 1970 und 1975 von einem Priester im Bistum Kilmore wiederholt sexuell missbraucht worden zu sein. Sie belastete auch Primas Kardinal Sean Brady, der an der Vertuschung von früheren Taten ihres Peinigers beteiligt gewesen sein soll. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Barbara Ludwig
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

meisten europäischen Länder kennen. Unerfüllter Kinderwunsch darf nicht dazu missbraucht werden, dass Frauen aus wirtschaftlicher Not ihren Körper (im Internet) als «Brutkasten» verkaufen müssen, um das Kind fremder (reicher) Eheleute oder Partner auszutragen. Das werdende Kind ist ein Mensch und kein Reproduktionsobjekt. Es bildet auch in der Gebärmutter der «Leihmutter» seine Plazenta, und die Leihmutter entwickelt zum Leihkind eine körperlich-seelische Beziehung. Es ist ihr Kind, das sie zur Welt bringt und das «ex utero» verkauft werden soll. Leihmütter sind gesetzlich weitgehend schutzlos, pflegeleichte «Geburtsmaschinen» im Dienste der Reproduktion. Kein Arzt wird die Verantwortung einer solchen Menschenreproduktion tragen können, nur Reproduktionstechniker ohne ethische Grenzen. Auch Kinderhandel kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Gebärmutter darf nicht als Geldquelle missbraucht werden. Es muss für notleidende Frauen andere Formen der Sozialhilfe geben als Leihmutterschaft. «Elternschaft ist Auftrag von Gott, und deshalb sind Mutter und Vater nicht willkürlich austauschbar. Das sind keine ‹Rollen›» (Christa Meves).[7] Die leiblichen Eltern sind nicht ersetzbar. Und daher gibt es auch keine «Familienpausen», wie manche meinen.

Pränatale Medizin

Erst im 19. Jahrhundert wurde der ungeborene Mensch zu einer biologisch definierten «Sache». Die pränatale Medizin hat heute – zu Recht – einen hohen und positiven Stellenwert in der Geburtsmedizin erhalten. Ich denke etwa an die pränatale Fruchtwasseruntersuchung bei drohender Frühgeburt. Der «L/S-Quotient» der Phospholipide Lezithin und Sphingomyelin ist ein Parameter der Lungenreife. Diese lässt sich stimulieren und damit ein schweres oder sogar tödliches Atemnotsyndom (RDS) verhindern. Hier gibt es eine Therapie. Die Fortschritte der Pränatalmedizin haben aber auch Ansprüche und Begehrlichkeiten geweckt und vertieft. «Zunehmend sind wir mit dem ‹Anspruch auf ein gesundes Kind› konfrontiert, zu dessen Verwirklichung gegebenenfalls ein Schwangerschaftsabbruch in Kauf genommen und von einzelnen gegenüber dem Arzt sogar im Sinne eines vermeintlichen Rechtsanspruches postuliert wird. Viel Wissen erzeugt gesellschaftlichen Druck auf Patient und Arzt. Spätestens dann beginnt das ethische Dilemma der pränatalen Medizin.»[8] Mit pränataler Diagnostik verknüpft ist immer auch die Frage nach der Möglichkeit einer prä- und/oder postnatalen Therapie. Die «Therapie» besteht meist im Schwangerschaftsabbruch, im Töten statt im Heilen.

Die Diskussion spitzt sich heute neuerlich zu auf die «lebensunwerten» Behinderten. Es könnte so weit kommen, dass Eltern, die auf der Basis pränataler Diagnostik «unverantwortlicherweise» ein behindertes Kind zur Welt bringen und damit die angespannten Sozialhaushalte belasten, künftig mit «Kriminalisierung» rechnen müssen. Es geht um die Qualität des zu erwartenden «Produkts». Hier taucht in anderem Gewand die uns allen aus naher Vergangenheit bekannte Frage über den Wert oder Unwert menschlichen Lebens wieder auf. «Nun wird heute kaum jemand direkt die Vorgängigkeit der Menschenwürde und der grundlegenden Menschenrechte vor allen politischen Entscheiden verleugnen; zu kurz liegen noch die Schrecknisse des Nazismus und seiner Rassenlehre zurück» (Joseph Kardinal Ratzinger).[9] Eine Ahnung von Apokalypse. Naturwissenschaftliche Medizin kann die Ideale des Paradieses – ewige Jugend, Schönheit, Gesundheit, Unsterblichkeit – nicht im Diesseits verwirklichen.

Heutzutage beginnt die Schwangerschaft mit einem «Test», und die Frau begreift die getestete Bestätigung der Einnistung eines Kindes mit dem Eintritt in einen neuen Zustand. Wegen des nun in ihr ablaufenden natürlichen Prozesses der Schwangerschaft wird die Frau beratungs-, überwachungs-, und entscheidungsbedürftig. Die Natur wird «objektiv» erklärt und nicht mehr subjektiv erlebt. Im Blick auf die Möglichkeiten moderner Reproduktionstechnik sind stets auch die ethischen Kosten zu bedenken. Eigene Wünsche dürfen nicht zu Lasten anderer Menschen gehen, auch nicht zu Lasten Ungeborener. Der Wert oder Unwert menschlichen Lebens darf nicht durch politischen Mehrheitsbeschluss bestimmt werden. «Qualitätssicherung» (evidence based) gehört zu den Zeichen der Zeit, auch im Gesundheitswesen. Wie weit entfernt sind wir noch vom «Qualitätsmanagement» der Zeugung: Partnerzufriedenheit, Erfolg, Qualität des Produkts Mensch? «In der ethischen Bewertung sind intrauterine diagnostische Massnahmen mit ihren wenn auch geringen Risiken solang fragwürdig, als eine intrauterine Therapie der diagnostizierten Krankheit nicht möglich ist und nur die Tötung des Kindes als ‹Therapie› folgt» (Hermann Hepp).[10] All jene «Therapeuten», die menschliche Embryonen «auf dem Altar der Wissenschaft opfern», haben vergessen, dass Kinder eine Gabe Gottes sind (Ps 115,13–15; 127,3; 128,3–4).

Es ist eine zentrale Aufgabe der Ethik, auf die umfassende Sicht des menschlichen Lebens aufmerksam zu machen und damit einem schleichenden Wachstum von Bedürfnisansprüchen, die mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpft sind, zu wehren.

Epilog

Die Medizin steht zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften, herausgefordert von einer Gesellschaft, in der die rasante Individualisierung nicht zu übersehen ist. Vielfältige Sichtweisen und Zugänge zum Heilen und Heil erschweren den Dialog. Der Krankheitsbegriff beinhaltet ein umfassendes und

[7] Christa Meves: Aufbruch zu einer christlichen Kulturrevolution. Stein am Rhein [2]2007, 19.
[8] Hepp, Zwei Leben (wie Anm. 5).
[9] Ratzinger, Werte (wie Anm. 3), 85.
[10] Hermann Hepp: Medizinische und ethische Aspekte der Pränatal- und Frühgeburtsmedizin, in: Stimmen der Zeit 214 (1996), Heft 10, 651–669, hier 656.

MEDIZIN-ETHIK

vernetztes Zusammenspiel, die gegenseitigen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten von Leib, Seele und Geist. Im Spannungsfeld der Biologietechnik steht gelingende Reproduktion als Gegenpol dem «Gelingenden Alter»[11] gegenüber. Da sind auf der einen Seite jene (jungen) Menschen, deren Erwartungen in Erfüllung gehen sollten, und auf der anderen Seite die «ineffizienten», kostspieligen Alten, deren erfülltes Leben bei unheilbarer Krankheit aus «Mitleid» vorsätzlich beendet wird, ohne an die Möglichkeiten der Palliativmedizin zu denken. Da ist die lange Liste jener Menschen, die selbst in reichen Gesellschaften hart an der Grenze zum «Überflüssigwerden» leben, und auch die Liste der Sterbenden, deren unproduktives Sterben in den geldverschlingenden Krankenhäusern immer unfinanzierbarer wird. Dabei beginnt höchstes ärztliches Wirken gerade dort, wo Wunscherfüllung oder Heilbarkeit einer Krankheit aufhören: Begleitung, Compassio, nicht «evidence based distance». Angesichts des medizinisch-technischen Fortschritts stellt sich die Frage nach analytischer Vertiefung gegebener Möglichkeiten. Spezifische Sonderbereiche der Medizin erfordern ein ethisches Fundament und Gesetze. Ethik geht in Recht nicht auf, ist aber auf Gesetze angewiesen. Die gemeinsame Schnittmenge soll möglichst gross sein.

Philosophen und Ethiker argumentieren von immer gültigen Prinzipien aus. Die Medizin darf sich dieser Wahrheit nicht verschliessen und mit pragmatischen Lösungen nach Belieben oder von Fall zu Fall einer «Patchwork-Ethik» huldigen. «Es gibt keine von den Zwecken des Fortschritts unabhängigen Werte mehr, alles kann im gegebenen Augenblick erlaubt oder sogar notwendig, im neuen Sinn moralisch sein» (Joseph Kardinal Ratzinger).[12] Teleologisches Denken argumentiert situativ und nur von den Folgen her: «Der Zweck heiligt die Mittel?». Deontologisches Denken argumentiert bei der Wahrheitssuche und Urteilsfindung nicht nur von den Folgen her, Intention und Objekt sind bedeutsam für die sittliche Qualität, die Umstände und Folgen können die sittliche Qualität lediglich steigern oder abschwächen. Die Gratwanderung zwischen teleologischem und deontologischem Denken muss in der Moral begangen werden. Teleologisches und deontologisches Denken schliessen sich im Ethischen nicht aus, Nützlichkeitsdenken (Utilitarismus) dagegen ist fragwürdig.

Im Advent einer Zeit, da der Mensch sich anschickt, seinem eigenen Bauplan auf die Spur zu kommen, ist es das Gebot der Stunde, Grenzen des Könnens und Dürfens zu erkennen und abzustecken. Arbeitsinstrument ist die Ethik. Der Mensch darf nicht alles, was er (denken) kann. Wir dürfen nicht dem Macherwahn erliegen. Das ist kein Verbot für die Freiheit der Wissenschaft und Technik, sondern das Gebot, auch das Denken als unverdient empfangene Gabe zu verstehen, mit der die Aufgabe verbunden ist, davon verantwortungsvoll Gebrauch zu machen. Weiterleben kann die Menschheit nur, wenn sie von Grund auf anders denken lernt: komplex statt linear, in Werten statt in Quantitäten. Denn die Welt ist mehr als die Summe ihrer Teile. Viele grosse Denker und Forscher, allen voran Nobelpreisträger der Physik, haben das längst erkannt.

«Heute muss man sich wieder darauf besinnen, dass Medizin mehr als Naturwissenschaft ist. Dieses Besinnen lehrt zugleich, dass die Geisteswissenschaften auch in unseren Tagen ihren Wert behalten haben, weil das brennende Interesse für das, was Menschen tun, was sie erschaffen, wie sie die Welt sehen, erleben und bauen, ob in ihren gesunden oder in ihren kranken Tagen, nie aufhören wird.» Diese Worte schrieb der Ophthalmologe und Physiker Prof. Hans Goldmann, Rektor der Universität Bern, im Jahre 1965.[13] Sie müssen in unserer säkularisierten Welt und einer Zeit des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen, gottesleugnerischen Materialismus wieder in Erinnerung gerufen und betont werden. Eine Rückbesinnung auf die Wurzeln der Geisteswissenschaften und unsere christliche Kultur ist dringend notwendig. Die Medizin muss heute dazu bereit sein, neue Einsichten über den Menschen von anderen Wissenschaften, insbesondere den Geisteswissenschaften, aufzunehmen und diese medizinisch zu integrieren. «Interdisziplinär» ist ein Schlagwort geworden. Doch manchmal werden bei der Suche nach interdisziplinärer Zusammenarbeit unnötige Widerstände aufgebaut gegen das, was weiterhelfen könnte. Die Wichtigkeit der Erweiterung unseres irdischen Gesichtsfeldes durch interdisziplinäre Bildung kann nicht genug betont werden.

Die moderne Medizin leidet an sich selbst. Unsere Gesellschaft hat im Zeitalter der Postmoderne ihr gemeinsames Menschenbild und Kulturverständnis verloren. Der christliche und der säkulare Arzt sollte daher mit der gebotenen kritisch-offenen Distanz modernen naturwissenschaftlich vermittelten Denkmodellen nachgehen und seinem Handeln selbst Grenzen setzen, indem er als «Gesetz» sein ihn verpflichtendes Gewissen anerkennt. Der christliche Arzt versteht sein autonomes Handeln (Dienen) als «theo-nom»: gottgesetzt, gottgewollt vor dem Hintergrund seines Schöpfungs- und Menschenbildes. Nur der Arzt, der sich hineinnehmen lässt in die lebendige Wechselwirkung zwischen dem christlichen Glauben und der Heilkunst, gelangt auch zu einem christlichen Menschenbild.

Roland Moser

Augenlicht und Herzenslicht

Roland Moser will uns mit seinem Buch «Lux et lumen. Augenlicht und Herzenslicht» (Christiana, Stein a. Rh. 2009, 77 S.) von einem verengten monokausalen zu einem ganzheitlichen Denken führen. Er legt uns in gewissem Sinne eine «christliche Schule des Sehens» vor, durch die wir ein Gespür für das nicht sofort Ersichtliche und für das Hintergründige entwickeln können, sodass Wissen und Weisheit zusammenfinden. *(ufw)*

[11] Nager, Gelingendes Alter (wie Anm. 4).
[12] Ratzinger, Werte (wie Anm. 2), 83.
[13] Hans Goldmann: Vom Geist der Medizin. Rektoratsrede von Hans Goldmann. Bericht über das Studienjahr 1963/64: 1. Oktober 1963 bis 30. September 1964. Bern 1965, 21.

AUFBRÜCHE WAGEN

BERICHT

Zur VONOS-Generalversammlung und den Bildungstagen 2010

Frühling und Ostern sprechen vom Erwachen zu neuem Leben. Bei den Dominikanerinnen im gastlichen Haus der Begegnung in Ilanz versammelten sich vom 19. bis zum 22. April dieses Jahres Teilnehmerinnen und Gäste zu Informationen, Austausch, Beratungen, Wahlen und Studientagen. Unter den Gästen waren neben Vertreterinnen verschiedener Ordensgemeinschaften auch Frau Karin Ottiger, die Geschäftsführerin des SKF, Sr. Walburga M. Scheibe OSF, Sekretärin der Gemeinsamen Ordenskonferenz Deutschlands, und Sr. Erika Neudecker von der Schwesterngemeinschaft Ländli, Oberägeri.

Wahlen

An der diesjährigen GV standen Wahlen an. Die gültigen Statuten der Vereinigung stammen aus dem Jahr 1984. Als Vorbereitung hatte sich der Vorstand grundsätzliche Gedanken über die Zukunft der VONOS gemacht. Ein «Ordensleben in Übergängen», wie wir es heute erleben, erfordert immer wieder neue spirituelle und strukturelle Überlegungen.

Dies bleibt auch weiterhin Aufgabe des neuen Vorstandes, der von 2010 bis 2013 die Geschicke der VONOS leiten wird. Er setzt sich wie folgt zusammen: Sr. Eugenia Jörger, Ilanz, Präsidentin; Sr. Marie-Ruth Ziegler, Baldegg, Vizepräsidentin; Sr. Marie-Marthe Schönenberger, Ingenbohl; Sr. Ruth Grünenfelder, Menzingen; Sr. Simone Buchs, Cham; Sr. Heidi Kälin, St. Anna, Luzern; Sr. Armina Maissen, Ilanz, VONOS-Sekretärin.

Mit herzlichem Dank wird Sr. Ruth Grünenfelder, Menzingen, als abtretende Präsidentin verabschiedet, nicht ohne auf die gute Atmosphäre bei den jeweiligen Beratungen und Zusammenkünften hinzuweisen. Die Mitglieder erlebten sich als gegenseitige Stütze und Hilfe in den verschiedenen Herausforderungen und Problemen, denen sie sich heute als Verantwortliche von Gemeinschaften zu stellen haben.

Die aktuelle Diskussion rund um Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Einrichtungen bewog den Vorstand, dieses Thema auf die Traktandenliste der GV zu nehmen. Zu einem Gespräch eingeladen war Bischofsvikar Christoph Casetti, Ordinariatsvertreter im Churer Diözesanen Fachgremium «Sexuelle Übergriffe in der Pastoral».

In der Diözese gibt es auch drei regionale Gruppen von Fachleuten, die den Opfern von Missbrauch als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Aus der Regionalgruppe Zürich berichtete Frau Dr. iur. Beatrice Luginbühl von ihren Aufgaben und Erfahrungen als Ansprechperson.

Zur Missbrauchsproblematik

Einige Aspekte aus dem informativen Gespräch: Die Hilfe für Missbrauchopfer steht nicht nur im kirchlichen, sondern auch im weltlichen Bereich in den Anfängen. Zunächst konzentrierte man sich hauptsächlich auf die Täter. Neue Erkenntnisse haben die Opferhilfe besonders ins Auge gefasst unter Berücksichtigung des speziellen Traumas, unter dem Betroffene leiden. Zu beachten ist ferner die Tatsache, dass pädophile Sexualtäter oft Wiederholungstäter sind. Dieser Umstand kann bei Beratenden in ein gewisses Dilemma führen, wenn das Opfer nicht bereit ist, Anzeige zu erstatten, denn kein Opfer darf dazu gezwungen werden. Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Umgang mit Kinder-Opfern. Die Meldungen über sexuellen Missbrauch haben sich in letzter Zeit auf gewalttätige Übergriffe in kirchlichen Institutionen ausgeweitet. Bei deren Beurteilung ist der zeitliche Kontext zu beachten. Wenn die Vorfälle weiter zurückliegen, braucht es eine Aufarbeitung der Geschichte. Immer aber ist jeder Bericht und jede Aussage ernst zu nehmen und die Situation des jeweiligen Opfers vorrangig und differenziert zu untersuchen.

Bischofsvikar Casetti betonte auch die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Integration des Themas «menschliche Sexualität» in die Ausbildungsprogramme der Seminarien und Noviziate. Ein unverkrampfterer und positiverer Blick auf die Sexualität sei notwendig. Was heisst Mann werden? Frau werden? Auch die Frage der Freundschaft sei neu und positiv zu stellen. Die offene Aussprache wurde von den Anwesenden sehr geschätzt.

Abschliessend formulierten einige Teilnehmerinnen Wünsche an die Kirche:

– Vertiefung in das Wesen unseres Glaubens: die Freundschaft mit Jesus Christus;

– Den Umgang mit Opfern und Tätern als eine Chance wahrnehmen;

– Ehrlichkeit und Mut zur Versöhnung;

– Mut zur Wahrheit;

– Das kirchliche Verständnis von Sexualmoral muss überdacht werden.

Bildungstage 2010

Unser Referent, P. Helmut Schlegel OFM aus Frankfurt, verstand seine Ausführungen als «Ermutigung für zukunftsfreudige Ordensleitungen». Viel versprechend lautete denn auch sein Slogan «Wer mit dem Rücken an der Wand steht, kann furchtlos den Raum durchschreiten». Diese Metapher, so der Referent, kann folgendermassen verstanden werden: Bewe-

Die Menzinger Schwester Dr. Maria Crucis Doka ist Informationsbeauftragte der VONOS (Vereinigung der Ordensoberinnen der deutschsprachigen Schweiz und Liechtenstein).

BERICHT

gungs- und Handlungsmöglichkeiten nach rückwärts sind kaum mehr denkbar (Alterspyramide in den Orden, Umbruchsituation auf verschiedenen Ebenen). Aber der Raum vor uns ist offen! Was hindert uns, weiter zu gehen? Möglichkeiten in der gegebenen Realität auszuloten? Wofür stehen wir als Ordensleute? Was wollen wir leben? Für wen? Aus dem reichen Gedankengut und den zahlreichen praktischen Impulsen des in der Berufspastoral und der Erwachsenenbildung erfahrenen Franziskaners seien einige Schwerpunkte aus diesen Bildungstagen genannt.

Das Leben nach den Gelübden aus anthropologischer Sicht

Ein Mensch lässt sich verbindlich ein auf ein Leben, das ihm verheissen ist als ein Leben in Fülle. Ein Leben in Gemeinschaft mit dem mit-gehenden Gott, in einer menschlichen Gemeinschaft im Raum von Kirche und Gesellschaft. Ein Leben mit Herausforderungen: einerseits sich dem eigenen wilden Anteil zu stellen und andererseits in die Tiefe zu gehen, ohne zu wissen, was dabei auf einen zukommt. Die Grundregel eines solchen Lebens (eigentlich jeden christlichen Lebens) heisst: immer wieder Abschied nehmen und neu beginnen, verlieren und gewinnen, sterben und neu leben. In einem ersten Schritt skizzierte der Referent verschiedene Sichtweisen der drei Evangelischen Räte, als Grundlage für Überlegungen in Gruppen: Askese, Gemeinschaft, Sendung, prophetisches Zeichen. In einem zweiten Schritt ging es darum, die Gelübde gleichsam von Jesus her zu beleuchten und zu deuten:

Gehorsam im Lichte der Inkarnation: Sich einlassen auf Menschwerdung, Mensch-Sein. Sich nicht nur auf eine Autorität einlassen, sondern auf das Sein, auf das Gespür für das, was jetzt und heute «dran ist».

Armut im Lichte der Passion und Kompassion: das Haben loslassen, sich loslassen, sich einlassen auf Kreuz, Leid, Verletztsein, Leidenschaft.

Ehelosigkeit im Lichte der Eucharistie: Ja zur Hingabe im Sinne Jesu, sich überlassen; sich in die Gemeinschaft, die Kirche, die Gesellschaft, die Welt hinein geben.

Orden haben auch eine prophetische Aufgabe in Kirche und Welt. Für(Pro)-Sprecher zu sein für Sprachlose und Armgemachte. Ein Leben PRO / für die Anderen, für den GANZ-Anderen im Sinne der Pro-Existenz Jesu. Das heisst, an seinem Handeln Mass nehmen. Leben können wir aber nur im Jetzt, im Heute gestalten. Was könnte das konkret heissen? Z. B. Solidarität mit den Opfern, Ehrlichkeit im Bekennen eigener Wunden, unserer Schwächen. Die Herausforderungen der Zeit als Chance nutzen zu grösserer Wahrhaftigkeit. Prophetische Berufung hat wesentlich mit Einsatz und Solidarität für Opfer zu tun.

«Mit dem Rücken zur Wand» gibt die Möglichkeit, bestehende Denkweisen kritisch zu hinterfragen, die Angst vor Veränderungen zu überwinden, Neues anzugehen. An der Wand zu stehen ist nicht nur negativ. Es eröffnet den Raum für neue Initiativen im Hinblick auf unsere Ressourcen an Leben und Glauben im Sinn der Frohen Botschaft für unsere Welt.

Als Lehrstück der Hoffnung diente uns die Erzählung von den Kundschaftern im Ersten Testament (Numeri 13,1–14,3). Das Volk Israel steht vor der Entscheidung, den Weg ins verheissene Land zu betreten oder nicht. Es ist die Geschichte einer Wende und zeigt typisch menschliches Verhalten in Umbruchzeiten. Die Teilnehmerinnen der Bildungstage erkannten darin Parallelen zu ihrem eigenen Glaubensweg und dem ihrer Gemeinschaften: die Bereitschaft und den Mut, das Risiko der «Wanderung ins verheissene Land» auf sich zu nehmen und zugleich der Wunsch, zu den «Fleischtöpfen Ägyptens» zurückzukehren. Angst, Resignation, Sehnsucht nach der «guten alten Zeit», nach «Milch und Honig», lauter Motivationen, die nicht weiterführen. Jesus spricht nicht von «Milch und Honig», wohl aber von Saat, Fischfang, Brot und Wein, alles Dinge, die Einsatz und Engagement verlangen. Der Weg über den Berg hinüber in ein neues Land ist ein Weg des Glaubens. Er stützt sich aber auf die Zusage: «Ich, Gott, gehe mit euch.» Die Anstrengung eines neuen Denkens und das Geschenk der Gegenwart Gottes, dieser Weg wartet heute darauf, dass wir ihn gehen.

Wandlung durch neues Denken

Dabei sind folgende Gegebenheiten ins Auge zu fassen: die personalen Ressourcen, die geistigen und geistlichen Herausforderungen der Zeit in Kirche und Gesellschaft und die real existierenden Verhältnisse. Wir sind gefragt, auch die positiven Werte unserer Zeit ins Auge zu fassen: Sensibilität für Gerechtigkeit, Solidarität, Sorge für Umwelt, Betagte, Behinderte und Kranke, Friedenssehnsucht, eine Kultur, die dem Menschen Würde gibt und seine Würde achtet. Aufmerksam zu sein gegenüber Fragen, die sich uns neu stellen. Es sind Fragen Gottes. Was hat er mit uns vor? Fragen, auf die es keine schnellen Antworten gibt. Es gibt auch Fakten, die sich nicht ändern lassen; verändern können wir aber unsere Einstellung dazu. «Leiten ist die Lust, längs und quer zu denken», meint unser Referent. «Längs denken» bedeutet: weiterdenken, einer Sache nachgehen von der Quelle bis zum Ziel. Geistliche Unterscheidung ist gefragt. Wohin führt uns eine Bewegung? Ein Weg? Eine Entscheidung? Eine Entwicklung? «Quer denken»: «von der Seite her» eine Situation neu sehen; mit Augen, die nicht direkt daran beteiligt sind; von aussen hinschauen, «ohne Brille aus dem eigenen Laden», auch Träume und Fantasien bedenken. «Grosse Dinge wurden oft von Verrücktheit eingeleitet.» Wir stehen in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, heute und immer wieder. Der Geist Gottes manifestiert sich bisweilen ganz irdisch – in uns, durch uns.

Maria Crucis Doka

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Gratulation zur Wahl des neuen Präsidenten des Rates des SEK

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) hat Pfarrer Dr. Gottfried Locher zum neuen Präsidenten des Rates des SEK gewählt.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) gratuliert dem neuen Präsidenten zur ehrenvollen Wahl. Im Rahmen der ökumenischen Zusammenarbeit treffen sich regelmässig Delegationen des SEK und der SBK zu Arbeitsgesprächen. Die Mitglieder der SBK sind zuversichtlich, dass diese direkte Form der Zusammenarbeit unter dem neuen Präsidenten eine fruchtbare Fortsetzung finden wird.

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz
+ *Norbert Brunner*, Präsident

Peterspfennig
Aufruf zur Kollekte vom 27. Juni 2010

Papst Benedikt XVI. nimmt die besondere Aufgabe wahr, den weltweiten Zusammenhalt aller katholischen Gläubigen zu sichern. Um seinen apostolischen Auftrag erfüllen zu können, braucht er unser aller Unterstützung. Der Peterspfennig gibt dem Papst die Möglichkeit, Werke der Nächstenliebe zu unterstützen sowie eigene Aktivitäten des Heiligen Stuhls zu fördern. Die Weltlage und die grosse Bedrängnis der Ärmsten rufen nach starken Zeichen der Solidarität. Als Oberhirte der Gesamtkirche nimmt sich der Heilige Vater auch der materiellen Notlagen armer Diözesen, Ordensgemeinschaften und Einzelpersonen an. Dank der Erträge der Kollekte für den Peterspfennig kann er unter anderem den Christen Osteuropas, Afrikas, Lateinamerikas und des Fernen Ostens Hilfe bringen. Die Schweizer Bischöfe rufen alle Gläubigen des Landes auf, grosszügig ihren Beitrag zur Kollekte für den Peterspfennig beizutragen.

Freiburg i. Ü., 14. Juni 2010

Bischof *Norbert Brunner*, Präsident der SBK

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internet-Portal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Communiqué der 152. DOK-Sitzung vom 15. Juni 2010

Die 152. Sitzung der DOK fand, nach einem einjährigen Unterbruch wegen Umbau- und Renovationsarbeiten, erneut im Pfarreizentrum St. Josef in Zürich statt. Verabschiedet wurde bei dieser Gelegenheit Generalvikar Josef Zimmermann, der den Bischof von Sitten 15 Jahre in der Konferenz vertreten hat und im Sommer in den wohlverdienten Ruhestand entlassen wird.

Die Mitglieder der DOK befassten sich u. a. mit Fragen der Liturgie und Kirchenmusik. Nach Evaluationen in den einzelnen Ordinariaten wird das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz beauftragt, gleich zwei Arbeitsgruppen einzusetzen. Eine hat die Aufgabe, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge für die zweite Auflage des bald vergriffenen liturgischen Buches «Die Wortgottesfeier» zu erarbeiten. Eine zweite wird beauftragt, Empfehlungen für Brauchtumsmessen zu erarbeiten.

Ohne Gegenstimme gutgeheissen wurde der Antrag des Liturgischen Instituts zur Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2010–2013. Notwendig wird die beantragte Erhöhung um 50 Stellenprozent durch die Angliederung einer «Fachstelle Kirchenmusik» am Liturgischen Institut. Damit wird die Kirchenmusik auf überdiözesaner Ebene besser mit der Liturgie und Pastoral vernetzt und kann professioneller betreut werden. Andererseits wird der Schweizerische Kirchenmusikverband (SKMV) entlastet und kann als Dachverband die kirchenmusikalischen Verbände, welche in ihrer Eigenständigkeit bestehen bleiben, besser begleiten.

Mit der Verabschiedung des Statuts der «Konferenz Netzwerk Katechese» durch die DOK ist der mehrjährige Prozess der Neuordnung der Strukturen zur Koordination und Weiterentwicklung der Katechese in der deutschsprachigen Schweiz zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Ein grosser Dank gebührt dem Projektleiter Guido Estermann, der zusammen mit seinem Team und dem ehemaligen DOK-Mitglied Hans Zünd mit unermüdlichem Engagement den langwierigen Weg von der Redaktion des neuen Leitbilds «Katechese im Kulturwandel» bis zur Schaffung des Fachzentrums Katechese der deutschsprachigen Schweiz gegangen ist. Am 23. Oktober 2010 wird sich die «Konferenz Netzwerk Katechese» konstituieren, deren hauptsächliche Aufgabe es ist, strategische Ziele und Prioritäten für die Umsetzung des Leitbildes festzulegen und der DOK Projekte zu deren Umsetzung zu unterbreiten.

Als Gast wurde Vikar Martin Rohrer in seiner Funktion als Programmleiter bei Radio Gloria begrüsst. Er war eingeladen, die Tätigkeit dieses privaten Radiosenders vorzustellen.

Zürich, 17. Juni 2010

Generalvikar P. *Roland-B. Trauffer* OP
Präsident der DOK

BISTUM BASEL

Ausbildung, Prävention und Kommunikation

An der Tagung des Priesterrats und des Rates der Diakone und Laientheologinnen und Laientheologen vom 8. und 9. Juni 2010 im Seminar St. Beat in Luzern war das Hauptthema der Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Kirche.

Nach der Einführung des Vorsitzenden der beiden Räte, Generalvikar P. Roland-B. Trauffer OP, folgten eine fundierte Information zum Stand der Fakten im Bereich sexueller Übergriffe im Bistum Basel von Seiten des Bischofsvikariates Personal sowie ein Impuls zur medialen Rezeption des Themas in der Deutschschweiz. Aufklärung und Prävention seien nicht nur auf Ebene der Erfahrungs- und Tatsachenwirklichkeit im Bistum Basel notwendig, so das Anliegen, sondern auch auf Ebene der Medien: Oft werde die Medienwirklichkeit mit der Tatsachenwirklichkeit nahezu gleichgesetzt und nicht klar unterschieden. Wobei den meisten Menschen nur noch die Medienwirklichkeit bekannt sei, die mit den Tatsachen nur wenig zu tun habe.

Anschliessend tagten die Räte getrennt zum Thema «sexuelle Übergriffe in der Pastoral». Dabei ging es nicht um eine vertiefte Diskussion, sondern primär um einen persönlichen Austausch.

Im Priesterrat zeigten sich die Grade der Betroffenheit unterschiedlich. Sie reichten von der Sorge um die Kirche bis zu persönlichen Verletzungen. Der Brief des Bischofs an die Gläubigen wurde dankbar aufgenommen. In vielen Gesprächen erfuhren die Priester, dass Menschen mit der Thematik ganz unterschiedlich umgehen.

Für den Priesterrat blieb es wichtig, künftige Seelsorger intensiv zu ihren Stärken und Schwächen zu befragen. Dazu brauche es Prävention im Bereich Personal und Bildung. Auch seien Kenntnisse wertvoll, wie das moderne Mediensystem funktioniert. Ein guter Umgang unter kirchlichen Mitarbeitern und mit Verantwortungsträgern in Kultur, Medien und Gesellschaft könne zudem die Glaubwürdigkeit der Kirche stärken.
Im Rat der Diakone und Laientheologen kamen, nicht überraschend, die gleichen Stichworte wie im Priesterrat zur Sprache. Für die verheirateten Theologen und Theologinnen war es wichtig, dass in der Ausbildung der künftigen Priester, Diakone und Laientheologinnen und Laientheologen das Thema Sexualität offen angesprochen wird. Ebenso müsse der spirituellen Begleitung der jungen Seelsorgenden genügend Gewicht gegeben werden.
Bischof Kurt Koch schliesslich machte auf die sehr wichtige Herausforderung aufmerksam, in der aktuellen Diskussionen zwei Extreme zu vermeiden: Relativierung und Hysterie. Man solle geduldig und sachlich mit der Thematik umgehen. Einfache Rezepte gebe es keine.
In öffentlichen Diskussionen zur Thematik, so wurde im Plenum auch bemerkt, solle mit differenzierenden, seriösen Medien zusammengearbeitet werden. Differenziert in dem Sinne, wie es z. B. der empfehlenswerte Film «Doubt» mit Meryl Streep und Philip Seymour Hoffman vorführe.

Markus Buenzli-Buob
Gemeindeleiter in Burgdorf

Admissio-Feier
Weihbischof Msgr. Denis Theurillat erteilte am Samstag, 12. Juni 2010, in der Kapelle des Priesterseminars St. Beat in Luzern die Admissio an:

Kandidaten für Diakonen- und Priesterweihe:
Adrian Bolzern, von Kriens (LU), in Luzern;
Stefan Buchs, von Jaun (FR), in Wohlen (AG).

Kandidatinnen für den Dienst als Laientheologin mit Institutio:
Saskia Arnold, von Spiringen (UR), in Lyss (BE);
Gabriela Christen-Biner, von Zermatt (VS), in Bern;
Jeannette Emmenegger Mrvik, von Escholzmatt (LU), in Meggen (LU);
Theresa Herzog-Zimmermann, von Luzern, in Tobel (TG);
Kathrin Pfyl-Gasser, von Zug, in Zug;
Barbara Weinbuch, von Wuppertal (D), in Zufikon (AG);
Dorli Wey-Suter, von Mühlau (AG), in Sarmenstorf (AG);
Rita Wismann-Baratto, von Zürich, in Aarau.

Kandidaten für den Dienst als Laientheologe mit Institutio:
Andreas Hugentobler, von Braunau (TG), in Bern;
Manuel Simon, von Elmstein (D), in Wauwil (LU);
Thomas Wittkowski, von Göppingen (D), in Hochwald (SO).
Bischöfliche Kanzlei *Hans Stauffer*, Sekretär

Ausschreibung
Die auf den 1. September 2010 vakant werdende Pfarrstelle *St. Antonius von Padua Bern* (BE) wird für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter / eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessenten melden sich bitte bis zum 13. August 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Ernennungen
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:
Mario Pinggera zum Präses des Kirchenmusikverbandes der Diözese Chur, per 1. Juni 2010;
Jürg Stuker zum Mitglied der Diözesanen Liturgiekommission (DLK) per 1. Juni 2010;
Matthias Rey zum Pfarrer der Pfarrei Maria v. Guten Rat in Riemenstalden, per 18. Juli 2010;
P. Stjepan Neimarevic, zum Kaplan (Missionar) der kroatisch sprechenden Gläubigen im Kanton Zürich.

Ausschreibung
Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:
Pfarrer für den *Seelsorgeraum Zollikon und Zollikerberg-Zumikon* auf den Herbst 2010.
Interessenten sind gebeten, sich bis zum 6. August 2010 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.
Chur, 18. Juni 2010 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM SITTEN

Priesterweihen
Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, 13. Juni 2010, in der Kathedrale von Sitten zwei Priesteramtskandidaten zu Priestern für das Bistum Sitten geweiht:
Sylvain Gex-Fabry, von Val d'Illiez;
Vincent Lafargue, von Genf.

Diözesaner Informationsdienst

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. *Winfried Bader*
Leopoldweg 1d, 6210 Sursee
winfried.bader@gmx.net

Prof. em. Dr. *Bénézet Bujo*
Rue de Lausanne 21, 1700 Fribourg
benezet.bujo@unifr.ch

Sr. Dr. *Maria Crucis Doka*
Pérolles 74, 1700 Freiburg
croixmenz-frg@pwnet.ch

Dr. med. *Roland W. Moser*
Schulgasse 18, 3274 Merzligen
roland.moser@janiba.com

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ
Mit Kipa-Woche, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Zur Spendengenerierung im katholischen Spendensegment der Schweiz

Erklärung des Schweizerischen Katholischen Missionsrats SKM

Verschiedene Akteure auf dem katholischen Spendenmarkt haben sich zehn Jahre nach der Veröffentlichung des so genannten Gentlemen's Agreement der Selbstbegrenzung von 1999 am 23. September 2009 in Bern zu einer Konferenz getroffen, um zusammen die aktuelle Situation zu prüfen und das gegenseitige Zusammenwirken, auch mit den Pfarreien, zu beurteilen.
Die Einladung des Schweizerischen Katholischen Missionsrats SKM ging an die Mitglied-Werke der sprachregionalen Missionskonferenzen, an ausgewählte Ordensgemeinschaften der Deutschschweiz und die Groupe Romand des Instituts Missionnaires GRIM (siehe Teilnehmerliste am Schluss des Dokuments).

Auf Grund der Konferenz vom 23. September 2009 und der Konsultation im März 2010 bei den teilnehmenden Werken und Ordensgemeinschaften hält der SKM fest:

1. Die Werke und Ordensgemeinschaften sind sich der besonderen Herausforderung bewusst, dass sie auf dem katholischen Spendenmarkt und im Bildungs- und Informationssektor gleichzeitig Partner und Konkurrenten sind.
2. Die Bewirtschaftung der Individualspendenden der Werke und Ordensgemeinschaften ist diesen überlassen.
   - Sie respektieren den Spenderwillen.
   - Sie respektieren sich in der Bewirtschaftung ihrer Individualspendenden gegenseitig.
   - Sie vermitteln in jedem Fall glaubwürdige, qualitativ hochstehende und transparente Informationen zu den für die Sammeltätigkeiten eingesetzten Initiativen und Projekten.
3. Bedeutende Partnerinnen der Werke und Ordensgemeinschaften sind die Pfarreien.
   - Zu den Kernaufgaben einer Pfarrei gehört die Sensibilisierung für Mission und Solidarität.
   - Werke und Ordensgemeinschaften bauen die Stärken und Potenziale der Pfarreien bei der Vorbereitung ihrer Kampagnen ein und fördern diese. Sie passen Kampagnen- und Animationsmaterial den Bedürfnissen und Freiräumen der Pfarreien an und bauen den direkten Kontakt mit den Pfarreien aus; sie wollen begleiten, bilden, informieren und motivieren.
   - Die Werke und Ordensgemeinschaften sind sich bewusst, dass Pfarreien via eigene Projekte ebenfalls über direkte Verbindungen zu konkreten Situationen in Ländern anderer Kontinente verfügen.
   - Die Pfarreien sind aufgerufen, ihre Unterstützung von Projekten und Institutionen regelmässig auf die Treue zum Evangelium, die finanzielle Verlässlichkeit und die Nachhaltigkeit zu prüfen und entsprechend anzupassen.
   - Werke und Ordensgemeinschaften unterstützen die Pfarreien in ihrem Missions- und Solidaritätsauftrag personell und materiell mit Know-how und Materialien. Die Pfarreien unterstützen ihrerseits die Arbeit der Werke und Ordensgemeinschaften; dabei sind die Kampagnen- und Sammelzeiten der Werke zu respektieren (Fastenzeit – Fastenopfer; Missionsmonat Oktober – Missio; zweite Hälfte November – Caritas).
   - Die Pfarreien sind eindringlich gebeten, die Kollekten gemäss der diözesanen Kollektenkalender und unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Sammelzeiten einzuziehen.
   - Kollekten und Sammlungen, die im Rahmen von Aktionen und Kampagnen der Werke und Ordensgemeinschaften und mit Hilfe von deren Material und Erfahrungen durchgeführt werden, gehören vollumfänglich den betreffenden Werken und Ordensgemeinschaften. Trittbrettfahren ist unfair.
4. Die Werke und Ordensgemeinschaften respektieren sich gegenseitig in der zeitlichen und inhaltlichen Anlegung ihrer Kampagnen und Aktionen. Besonders im Bildungsbereich verweisen die Werke und Ordensgemeinschaften gegenseitig auf laufende Kampagnen und Materialien.
5. Die Broschüre des SKM von 2006 «Ich habe das Elend meines Volkes gesehen und jetzt geh» enthält weitere, wichtige Anregungen für solidarisches Glauben und Handeln auf der Individualebene, in den Pfarreien, Ordensgemeinschaften, Werken und Diözesen.

Für den Schweizerischen Katholischen Missionsrat SKM

Freiburg, 6. Mai 2010

Sr. Anna Affolter, Rudolf Rieder, Mathieu Moggi (Mitglieder des SKM-Vorstandes), Martin Bernet (Sekretär des SKM-Vorstandes)

Liste der teilnehmenden Werke und Ordensgemeinschaften (Mitglieder der sprachregionalen Missionskonferenzen): Brücke-Le Pont, Bethlehem Mission Immensee, Caritas, Elisabethenwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Fastenopfer, Interteam, Missio, MIVA, Jesuitenmission, Kloster Baldegg, Kloster Ingenbohl, Schweizer Kapuziner, Steyler-Missionare, Groupe Romand des Instituts Missionnaires (GRIM).
Als Gäste waren Vertreterinnen und Vertreter folgender Werke und Institutionen anwesend: Kolping, Kirche in Not, Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz, Groupe de Coopération Missionnaire de Suisse romande (GCMSR), Conferenza Missionaria della Svizzera Italiana (CMSI).

Oscar Romero – Kämpfer für die Gerechtigkeit

Martin Maier: Oscar Romero. Kämpfer für Glaube und Gerechtigkeit (Verlag Herder) Freiburg i. Br. 2010 (überarb. u. erweiterte Neuausg.), 200 S.

Vor 30 Jahren, am 24. März 1980, wurde Erzbischof Oscar Romero von Schergen der salvadorianischen Militärregierung ermordet. Der Erzbischof von San Salvador, der als Priester und noch als Bischof ängstlich gewesen war, büsste damit für seine Umkehr zum Volk und für seinen Einsatz zugunsten der Armen gegen Ausnutzung und Ungerechtigkeit. Der Jesuit Martin Maier, der selber über längere Zeit in El Salvador gelebt und gewirkt hat, zeichnet ein spannendes und vertieftes Bild über Leben, Wirken und Spiritualität des Märtyrerbischofs, wobei bis anhin nur auf Spanisch veröffentlichte Quellen und viele Gespräche neue Einblicke bieten. Er leuchtet auch Romeros Aktualität aus, der zu einem Symbol für eine menschenfreundlichere Kirche geworden ist. *Urban Fink-Wagner*

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14
LIENERT KERZEN

UNIVERSITÄT LUZERN

Religionspädagogisches Institut

Am Religionspädagogischen Institut der Universität Luzern wird das Fachzentrum Katechese neu eingerichtet. Es dient als Geschäftsstelle der Konferenz der diözesanen katechetischen Kommissionen (KKD), wirkt als Drehscheibe für die katechetisch Tätigen und trägt zur aktiven Weiterentwicklung des katechetischen Bereichs gemäss dem «Leitbild Katechese» durch entsprechende Projekte bei.

Per **1. Januar 2011** oder nach Vereinbarung suchen wir

eine Leiterin oder einen Leiter Fachzentrum Katechese (40%).

Verfügen Sie über eine gute Vernetzung in der Kirche Schweiz und haben ein abgeschlossenes Studium in kath. Theologie bzw. ein KIL/RPI-Diplom und religionspädagogische Erfahrung?
Wir bieten Ihnen eine interessante Aufgabe mit individueller Gestaltungsmöglichkeit.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung bis zum 15. Juli 2010.
Weitere Informationen finden Sie unter **www.unilu.ch/stellen**.

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).
Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57 Gratisinserat

AZA 6002 LUZERN

000001632

000128

8702 / 128
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln

SKZ 25 24. 6. 2010

Gruppo Contatto, Fyre mit Chline, Rosenkranzgruppe, Firmweg 17+ und ökumenisches Bettagsfest sind nur einige Gelegenheiten, wo in unserer Pfarrei Kontakte geknüpft werden, wo aber auch Orientierung und Kraft fürs Leben gefunden werden.

In der Pfarrei **St. Antonius in Bümpliz,** im multikulturellen Westen von **Bern**, mit ca. 6700 Katholiken, hat so vieles Platz und wird zu einem aktiven Pfarreileben gestaltet.

In dieser Pfarrei suchen wir infolge Übernahme der Aufgabe des Dekanatsleiters durch unseren Gemeindeleiter eine integrierende Persönlichkeit als

Pfarrer oder Gemeindeleiter/in a.i.*

(80–100%)

Auf Sie warten:
- ein eingespieltes und funktionierendes Seelsorgeteam
- ein Pfarreizentrum, das rege genutzt wird und einen Brennpunkt der Pfarrei darstellt
- eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinde-, Pfarreirat und Seelsorgeteam und freiwilligen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen

Ihr Profil:
- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Erfahrung in der Pastoralarbeit
- Leitungserfahrung
- offen, team- und konsensfähig
- partizipative Gestaltung von Liturgie
- Ökumene ist Ihnen ein echtes Anliegen, die Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen fällt Ihnen leicht
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des neu gebildeten Pastoralraums

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim derzeitigen Stelleninhaber:
Bernhard Waldmüller
Burgunderstrasse 124, 3018 Bern
Telefon 031 992 12 21
bernhard.waldmueller@kathbern.ch
Informationen finden Sie auch unter:
www.kathbern.ch/antoniusbern

Ihre Bewerbung richten Sie bis 13. August 2010 an den Präsidenten des Kirchgemeinderates:
Markus Moser
Brüggbühlstrasse 30A
3172 Niederwangen

und an

Bischöfliches Ordinariat
Baselstrasse 58
Postfach
4501 Solothurn

* Bis zur definitiven Ausgestaltung der neuen Pastoralräume (PEP) wird die Missio für Leitungspersonen im Bistum Basel vorerst «ad interim» erteilt.